

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steierm. Landtages am 8. Oktober 1878.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die Con-
stituierung des zur Vorberathung des Antrages des
Abgeordneten Karlon und Genossen auf Erlassung einer
Adresse an Sr. Majestät den Kaiser gewählten Aus-
schusses von 12 Mitgliedern.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur
Vertheilung gelangten Vorlagen.

Anträge:

1. des Abgeordneten Ritter von Knappf und Genossen,
betreffend den Bau der Bahn Sissek-Nowi;
2. des Abgeordneten Kukovec und Genossen, betreffend
den Gebrauch der erforderlichen Lehrmittel und Bücher
in slovenischer Sprache in Volksschulen des slovenischen
Unterlandes;
3. des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, be-
treffend die Anordnung der Grenzsperrre gegen Rußland
und die anderen östlichen Grenzländer.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Snidersiö an den
Statthalter, betreffend die schonungslose Steuerein-
treibung von Reservistenfamilien.

Beantwortung dieser Interpellation durch den Statthalter.

Begründung der Anträge:

1. des Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und
Genossen, betreffend die Abhilfe gegen unredliche Vor-
gänge bei Creditgeschäften (Beilage Nr. 52 — Zu-
weisung an einen zu wählenden Sonder-Aus-
schuß von 9 Mitgliedern);
2. des Abgeordneten Alfred Prinz Liechtenstein und
Genossen, betreffend die Abänderung der Landtags-
wahlordnung (Beilage Nr. 51 — Zuweisung an
den Adress-Ausschuß);
3. des Abgeordneten Wöhr und Genossen, betreffend die
Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 53 —
Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß);
4. des Abgeordneten Dr. Dominikus und Genossen, be-
treffend die Einbringung:
a) eines Gesetzes zur Abhilfe wider unredliche Vor-
gänge bei Creditgeschäften;

b) eines Gesetzes zum Schutze der Interessen der
Hypothekargläubiger bei vorkommenden Devasti-
rungen des verhypothecirten Gutes; endlich

c) eines Gesetzes, wodurch der Legalisirungszwang
aufgehoben wird oder wenigstens Erleichterungen
geschaffen werden, — im Reichsrathe von Seite der
Regierung (Beilage Nr. 54 — Zuweisung des
Antrages b an den zu wählenden Sonder-Aus-
schuß zur Vorberathung des Antrages des Abge-
ordneten Alois Prinz Liechtenstein; Anträge
a und c erledigt durch Zuweisung der An-
träge der Abgeordneten Alois Prinz Liechten-
stein und Wöhr an einen zu wählenden Sonder-
Ausschuß, respective an den Landescultur-
Ausschuß);

5. des Abgeordneten Kemschmidt und Genossen, be-
treffend die Beförderung von Packeten bis 2 Kilogramm
Gewicht an die Militärpersonen in Bosnien mittelst
der Post (Beilage Nr. 55 — Zuweisung an den
Landes-Ausschuß);

6. des Abgeordneten Pfirmer und Genossen, betreffend
die Einbringung eines Gesetzentwurfes, wodurch dem
überhandnehmenden Wucher und dessen traurigen Folgen
entgegengeteuert werde (Beilage Nr. 56 — erledigt
durch die Zuweisung des Antrages des Abgeord-
neten Alois Prinz Liechtenstein an einen zu
wählenden Sonder-Ausschuß).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl der
Abgeordneten J. Fischer und Fr. Radey für die
Landgemeinden Marburg (Beilage Nr. 47 — Zurück-
weisung des Antrages an den Landes-Ausschuß
zur weiteren Erhebung).

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die
Reconstruction der Bezirksstraße I. Classe von Lind über
Murau an die Salzburger Landesgrenze (Beilage Nr. 48
— Annahme der Anträge des Landescultur-
Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeange-
legenheiten, betreffend die Bewilligung zur Einhebung
erhöhter Bezirksumlagen in den Bezirken Eibiswald und
Stainz (Beilage Nr. 49 — Annahme der Anträge
des Gemeinde-Ausschusses).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Finanz-Ausschuß:

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers und des Turnlehrers an der landshafth. Oberrealschule in Leoben (Beilage Nr. 46).

2. An den Gemeinde-Ausschuß:

a) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen von Seite der Stadtgemeinde Pettau (Beilage Nr. 43);

b) Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Rann bei Pettau, Admont im Gerichtsbezirke Liezen, Pirka im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, dann Stadt Marburg um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 44);

c) Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der den Gemeinden Markt Rappenberg im Gerichtsbezirke Bruck und Pöchl im Gerichtsbezirke Murrsee zu bewilligenden Einhebung einer Auflage auf den Bierverbrauch (Beilage Nr. 38);

d) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Uebelbach (Beilage Nr. 45).

Berichte des Petitions- und des Gemeinde-Ausschusses über Petitionen.

Zuweisung einer Petition des Gemeinderathes der Stadt Graz um Aenderung der Landesordnung, respective der Landtagswahlordnung an den Adress-Ausschuß.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die Neuwahl des Landes-Ausschusses.

Beilagen Nr. 47, 48 und 49.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, theilweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edler v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Graf Wurmbrand.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem Abgeordneten Dr. Rechbauer für zwei Sitzungen und den Abgeordneten Grafen Attems, Dr. Neckermann und Baron Hackelberg für die heutige Sitzung Urlaub erteilt.

Der zur Vorbereitung des Antrages des Herrn Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Erlassung einer Adresse an Sr. Majestät den Kaiser, gewählte Ausschuß hat sich constituiert und den Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer zum Obmann, den Herrn Abgeordneten Grafen Gleispach zum Obmannstellver-

treter und den Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus zum Schriftführer gewählt.

Aufgelegt wurden:

Das stenographische Protokoll über die 4. Sitzung; Bericht des Landes-Ausschusses über den Erfolg der Erhebungen bezüglich der Zulässigkeit der wiederholt angesuchten Trennung der Ortsgemeinde Gußendorf in 5 selbstständige Ortsgemeinden (Beilage Nr. 59);

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung der Wachtstube vor dem Sackthore in Graz (Beilage Nr. 60);

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Landtagswahl in der Gruppe der Landgemeinden Windischgratz (Beilage Nr. 61);

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1879, Capitel VI, Titel 1—5 und 8 zum Rechenschafts-Berichte und zum Finanz-Berichte (Beilage Nr. 62);

Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Rechnungs-Abschluß pro 1877 und den Voranschlag pro 1879 des allgem. steierm. Schullehrer-Pensionsfondes und die einschlägigen Stellen des allgem. Rechenschafts-Berichtes und des Finanz-Berichtes (Beilage Nr. 63);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Sicherung des linken Save-Ufers bei Brühl ober dem Leitwerke I bei Mihalovek, dann die dritte Verlängerung des Leitwerkes II bei Mihalovek am linken Save-Ufer (Beilage Nr. 64);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über den Antrag des Herrn Abgeordneten Alois Karlon auf Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht auf sechs Jahre (Beilage Nr. 65);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Mehrforderung eines Landesfonds-Beitrages von 8000 fl. zu den Savereregulierungs-Arbeiten zwischen Gurkfeld und Rann (Beilage Nr. 66);

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Feldbach um Erhebung der vom Bahnhofe Feldbach nach Gnas führenden Bezirksstraße II. Classe in die I. Classe oder Erklärung derselben zur Bahnhof-Zufahrtsstraße (Beilage Nr. 67).

Es wurden mir in der letzten Sitzung mehrere Anträge übergeben und zwar ein Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Knassl, dahin gehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug dahin zu wirken, daß im Interesse der wirtschaftlichen und commerciellen Bedürfnisse des Landes und Reiches, sowie einer gesicherten und raschen Ver-

pflegung der k. k. Truppen in Bosnien, von denen ein namhafter Theil dem Lande Steiermark angehört, noch in diesem Jahre mit Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Sissek und Novi begonnen werde.

Carl Ritter v. Knaffl,

Mois Karlon,	Graf Wurmbrand,
Hammer-Burgstall,	Rukovec,
Lehmann,	Herman,
Kada,	Oberanzmeyer,
Dr. Heilsberg,	Dr. Lipp,
Pauer,	Bärnfeind,
Dr. Muschler,	Pfrimer,
Baron Moscon,	Sprung,
Dr. Schalhammer,	Ritter v. Carneri,
Snideršič,	Kemtschmidt,
Dr. Groß,	Baron Washington,
Dr. Boes,	Kappel,
Posch,	Plager,
Kadey,	Dr. Dominikus,
Stadlober,	Flucher,
Semlitsch,	Prinz Alois Liechtenstein,
Scholz,	Dr. Stehrer."

Der Antrag wird in Druck gelegt und dann in weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung gezogen werden.

Ein weiterer Antrag des Herrn Abgeordneten Rukovec und Genossen, dahin gehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wäre aufzufordern, dafür zu sorgen, daß Volksschulen des slovenischen Unterlandes mit den erforderlichen Lehrmitteln und Büchern in slovenischer Sprache ehestens versehen werden.

Johann Rukovec,	Dr. F. Dominikus,
Ferdinand Kada,	Fr. Kadey,
Prinz Alois Liechtenstein,	Dr. Ant. Schalhammer
Herman,	Anton Bärnfeind,
Dr. Jof. Schurz,	J. Snideršič,
Joh. Flucher,	Žolgar,
M. Karlon,	Semlitsch."

Dieser Antrag wird ebenfalls in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Endlich ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, dahin gehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß Rußland und besonders die an den Osten des Reiches grenzenden Länder Stätten der Kinderpest sind, welche von da aus doppelt verderblich unsere Viehzucht treibenden Länder schädigt, sowohl durch directe Vernichtung

großer Viehmengen, wie durch das hiedurch veranlaßte Einfuhrverbot der Nachbarländer, möge die Regierung aufgefordert werden, die Grenzsperr gegen Rußland und die anderen östlichen Grenzländer anzuordnen und so lange aufrecht zu erhalten, als jene Länder nicht seuchenfrei sind; — ferner möge sich die Regierung mit der ungarischen Regierung wegen Erlangung gleicher Anordnungen in's Einvernehmen setzen.

Dr. Heilsberg,

Dr. Wannisch,	Baron Moscon,
Gregor Stadlober,	Hammer-Burgstall,
Peter Plager,	Ferdinand Kada,
Johann Flucher,	A. J. Kemtschmidt,
Gustav Lehmann,	J. Kappel,
Žolgar,	Pfrimer,
Knaffl,	Carneri,
Sprung,	Dr. Stehrer,
Dr. Ehmer,	Dr. Lipp,
Dr. Boes,	Žšoch,
Anton Bärnfeind,	Snideršič,
Dr. Muschler,	Posch,
Washington,	Dr. Duchatsch."

Auch dieser Antrag wird in Druck gelegt und dann in geschäftsordnungsmäßige Behandlung gezogen werden.

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

Petition der Anna Rathay, landschaftl. Oberreal-schuldieners-Witwe, um Bewilligung einer einmaligen Gnadengabe für dieses Jahr (überreicht durch Abgeordneten Pairhuber);

Petition der Magdalena Wandelli, landschaftliche Fachtmeisters-Witwe, um Erhöhung ihrer Pension jährlicher 105 fl., eventuell Anweisung eines namhafteren Curkostenbeitrages (überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Žšoch).

Diese zwei Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Petition des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1879 (überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg);

Petition der Zinsassen der Ortschaft Duzendorf, Gemeinde Michälenberg im Bezirke Gröbming, um Gewährung eines Beitrages zur Erhaltung und Fortsetzung der Ennsuferschutzbauten bei Duzendorf für das Jahr 1879 (überreicht durch Abgeordneten Dr. Lipp);

Petition des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungsfondes für slavische Universitäts Hörer in Graz um Gewährung einer Unterstützung (überreicht durch Abgeordneten Rector magnificus Dr. Groß);

Petition des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungsfondes für deutsche Universitätsstudenten an der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz um Unterstützung für das Jahr 1879 (überreicht durch Abgeordneten Rector magnificus Dr. Groß).

Diese vier Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Petition der Gemeindevorstellung Mitterndorf um Einschränkung der Schulpflicht auf 6 Jahre (überreicht durch Abgeordneten Scholz).

Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß.

Petition der Gemeindevorstellung Teufenbach in Betreff Straßenumlegung (überreicht durch Abgeordneten Dr. Boeck).

Diese Petition verweise ich an den Landescultur-Ausschuß.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Snideršić das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. **Snideršić** (L.-G. Mann — liest): „Von vielen Seiten wird Klage geführt, daß von den Familien der in das Feld gezogenen Reservemänner die Steuern schonungslos eingetrieben werden und namentlich auch von jenen Familien, welche durch die verschiedenen Hilfs-Comités unterstützt werden, diese Unterstützung demnach auf Steuern aufgeht, statt den Familien zur Lebensfristung zu dienen.“

In Erwägung nun, daß im Unterlande die Kleinwirthschaften eine ungemein große Ausdehnung angenommen haben, der Besitz nur aus einer Aeuse, einem Acker und einem kleinen Weingarten besteht und nur die Arbeit des einzelnen Einberufenen die Familie erhält;

in Erwägung, daß diese Kleinbesitzer das geringe erhebende Weinquantum erst im Monate November verwerthen können und erst dann das Nothwendigste für den Winter anschaffen und auch die Steuern zu begleichen im Stande sind;

in Erwägung, daß es ja ein Gebot der Gerechtigkeit ist, die armen Familien der einberufenen Reservisten vor Noth und Elend zu schützen, was eben durch die patriotischen Vereine in Steiermark nach Möglichkeit geschieht;

in endlicher Erwägung, daß es unmöglich Aufgabe des Staates sein kann, das herbe Elend dieser durch Wohlthätigkeitsakte zum Theile geschützten Familien

durch harte Steuerexecutionen zu vermehren, erlaube ich mir an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Frage zu richten:

Ob die hohe Regierung geneigt wäre, die Verfügung zu treffen, daß mit den Steuerexecutionen bei den fraglichen Familien inne gehalten werde und ob es nicht den politischen Behörden, die in fortwährender Fühlung mit der Bevölkerung stehen, überlassen werden könnte, die Zufristung von Steuerzahlungen nach ihrem Ermessen zu bewilligen.

J. Snideršić, Ferdinand Rada,
Dr. Franz Radey, Dr. Ferd. Dominikus.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

(Statthalter Freiherr von Rübeck meldet sich zum Wort.)

Se. Exc. der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr von **Rübeck:** Ich erlaube mir diese Interpellation sogleich mit einigen Worten zu beantworten.

Im Allgemeinen besteht die Vorschrift, daß, wenn der Ernährer einer Familie zur Dienstleistung bei der Armee einberufen ist und von Seite des Betreffenden bei dem Steueramte die Meldung davon gemacht wird, mit der größten Schonung vorzugehen sei. Ich glaube, wenn von Seite der betreffenden Angehörigen oder unmittelbar vor der Einrückung von dem Wehrmanne die Anzeige bei dem Steueramte gemacht worden wäre, ganz gewiß mit den Executionschritten inne gehalten worden wäre. Allein den steuereintreibenden Organen kann man nicht zumuthen, daß sie auf den bloßen Namen hin wissen, das sei ein einberufener Wehrmann.

Ich möchte daher den geehrten Herrn Interpellanten ersuchen, in weiteren Kreisen dahin zu wirken, daß die Angehörigen der Einberufenen bei den Steuerbehörden die nöthigen Schritte machen, damit diese von der Einberufung in Kenntniß gesetzt werden können. Uebrigens werde ich jedenfalls von dieser Interpellation Act nehmen und den unterstehenden Organen mit besonderem Nachdrucke einschärfen, bei Steuerexecutionen auf die erwähnten Umstände möglichste Rücksicht zu nehmen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die **Begründung der in der letzten Sitzung aufgelegten Anträge.**

(Beilagen Nr. 51, 52, 53, 54, 55 und 56.)

Es liegen uns sechs Anträge vor, die heute zu begründen sind. Ich erlaube mir die Herren Antragsteller auf die Bestimmung des § 13 der Geschäftsordnung

aufmerksam zu machen, wonach für die Begründung der Anträge nur eine Stunde verwendet werden darf.

Ich ertheile zuerst das Wort dem Herrn Abgeordneten Alois Prinzen Liechtenstein zur Begründung seines Antrages.

Abg. Prinz Alois **Liechtenstein** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Ich habe einen Antrag eingebracht, der die Bekämpfung des Wuchers bezweckt; es ist nur meine Pflicht, diesen näher zu begründen.

Gleichzeitig mit mir oder wenigstens fast gleichzeitig haben aber auch andere und zum Theile liberale Mitglieder dieses hohen Hauses Anträge desselben Inhaltes gestellt und sie haben dadurch meine Aufgabe wesentlich erleichtert. Denn, wenn es im politischen Leben nichts Unerquicklicheres gibt, als Rede oder Schrift gegen vorgefaßte Meinungen zu verschwenden, so empfindet man hingegen ein großes Vergnügen, wenn man bemerkt, daß die Gewalt der Thatfachen und die endlich erlangte Einsicht den oft gewarnten Gegner von einem gefährlichen Irrthume zu befreien beginnt. In einem solchen Falle empfindet man nicht bloß eine innige Befriedigung und ein Vergnügen darüber, daß die eigene richtige Ueberzeugung den Sieg davongetragen hat, sondern man ehrt auch im Gegner den Muth, mit welchem er seinen Fehler eingesteht (Rufe links: Oho!), und schöpft daraus die Hoffnung, er werde denselben wieder gut zu machen suchen.

Nun meine Herren, ich bin überzeugt, daß, wenn Sie einmal den Ernst unserer Lage erfassen und den innigen Zusammenhang zwischen der Massenverarmung und der modernen Geldwirthschaft begreifen, daß wir Conservative und Sie Liberale zusammen noch ein gutes Stück ersprießliche Gesetzgebung zum Wohle des Staates, des Reiches und des Landes vor uns haben; — Sie, indem Sie in völlig neue Bahnen einlenken, wir, indem wir einfach unsere Prinzipien folgerichtig entwickeln. Nur der erste Schritt wird Ihnen Mühe und vielleicht auch Ueberwindung kosten und diesen ersten Schritt gilt es heute zu thun.

Vor ungefähr zehn Jahren oder etwas darüber hat eine liberale Regierung, unterstützt von einer liberalen Majorität in beiden Häusern des Reichsrathes durch ein Gesetz, ich glaube vom 14. Juni 1868, nicht bloß alle Beschränkungen des Zinsfußes, sondern auch alle Strafbestimmungen gegen den Wucher aufgehoben. Der Grund, der sie dazu bewog, war ein überaus einfacher. Die Führer der liberalen Partei, sonst hochgebildete Männer, verbanden mit den besten Absichten und mit einem schätzenswerthen Eifer für jede Neuerung, die ihnen aus irgend einem Grunde liberal erschien, eine — ich kann wohl sagen — beklagenswerthe Unerfahrenheit in volkswirtschaftlichen

Dingen. Diese, ich muß es nochmal betonen, sonst hochgebildeten Männer, hatten ihre Studien in einer Zeit vollendet, wo die auch jetzt noch sehr junge Wissenschaft der Nationalökonomie noch in ihrer Kindheit lag, wo sie in Mitte großer Umwälzungen, welche technische Erfindungen unter der Leitung des großen Capitaless auf der Welt vollzogen, vom Einflusse des großen Capitaless sich noch gar nicht emancipirt hatte, wo sie gleichsam noch im Dienste des Capitaless schrieb, so wie etwa ein Hofpoet an einer Fürstentafel singt.

Den Führern der liberalen Partei war die spätere Entwicklung dieser Wissenschaft, als sie frei und selbstständig nach eigenen Prinzipien die ökonomische Weltlage zu beurtheilen und klar zu legen begann, völlig unbekannt geblieben, weil sie damals bereits vollauf mit der Verwirklichung ihrer politischen Ideale, mit der Sorge um die Erlangung und später um die Behauptung der Herrschaft, leider auch in unfruchtbarem Cultorkampfe und anderen ähnlichen staatsmännischen Liebhabereien, beschäftigt waren.

Nun, ein jetzt längst widerlegter Irrthum, der aber eben zu jener Zeit, als die liberalen Führer ihre Studien vollendeten, unter den Gelehrten gang und gäbe war, ist der Lehrsatz, daß das Geld, das Capital, wenn der Wucher straflos sei, sich von selbst zu einem normalmäßigen Credite heruntersetzen lasse, weil das Geld als Waare, wie jede andere Waare, den Regeln der Concurrenz, des Angebotes und der Nachfrage unterliege. Diesem, wie ich sage, falschen Lehrsatz verdankt das Gesetz vom 14. Juni 1868 seine Entstehung. Nun, meine Herren, heutzutage, wo die Ergebnisse der modernen Geldwirthschaft offen zu Tage liegen und wo sich wirklich kein Gelehrter von Ruf mehr findet, um die veraltete Manchester-Theorie zu vertheidigen, heute, sage ich, bedarf es bloß eines unbefangenen, offenen Ausblickes in das tägliche Leben und der Aneignung der Anfangsgründe der Wissenschaft, um zu begreifen, daß das Capital nur in zweiter Linie Waare sei. In erster Linie ist es ganz einfach das den modernen Zeiten angepasste Unterthänigkeits- und Abhängigkeits-Verhältniß zwischen den Besitzenden und Arbeitenden, — ein Verhältniß, welches vorsichtig gemildert und im großen Style geregelt werden muß, wenn es erträglich werden und ersprießlich bleiben soll.

Damals aber, wie gesagt, war es ganz anders und man betrachtete das Capital bloß als Waare. Aber, meine Herren, selbst wenn ich mich auf diesen, wie gesagt, veralteten Standpunkt stelle und das Capital bloß als Waare betrachte, selbst dann waren die Voraussetzungen des Gesetzes vom 14. Juni 1868

vollkommen unrichtig. In einem Lande, welches Ueberfluß an Capital besitzt, das Anlage sucht, und in welchem dem Capitalisten ein selbstbewußter, selbstständig auf eigenen Füßen stehender Producent ebenbürtig gegenübersteht, z. B. in England, da allerdings wird das Aufheben der Zinsranken das Capital gewiß nicht vertheuern, der Credit wird ein normaler bleiben. In einem notorisch capitalsarmen Lande aber, wie Oesterreich es ist, wo Viele Geld suchen und sehr Wenige eines haben, da konnte ja die Aufhebung der Zinsranken nur das thatsächlich bereits vorhandene Monopol des Capitals verschärfen. Denn in einem solchen Falle, wo ein factisches Monopol des Capitals in einem Lande besteht, wird ja nie mehr direct dem Publikum geliehen, sondern das Geld wandert einfach zu demjenigen Geldverleiher hin, der von dem Publikum die höchsten Zinsen herauszupressen versteht. Es besteht ja gar keine Concurrenz zwischen den Capitalsbesitzern, sondern einfach Einverständnis und Bündniß. In einem solchen Falle wird der Zinsfuß zu einer so unerträglichen Höhe hinaufgeschraubt, daß schließlich der Wucherer mit sammt seinem Opfer zusammenfieht, wie die Parasitpflanze mit dem Baume, dem sie die Lebenskraft entzogen hat.

Nun am allerauffälligsten und geräuschvollsten, möchte ich sagen, haben sich diese Wirkungen des unbeschränkten Zinsfußes in einem capitalsarmen Lande, in Oesterreich, gezeigt und namentlich in Wien während des sogenannten Kraches.

Aber viel tiefergehender, ausgebreiteter und viel verhängnisvoller sind die Wirkungen, die Folgen, welche Sie an unserem verarmenden, unglücklichen Bauern-, Arbeiter- und Handwerkerstande studiren können.

Ich kann wohl sagen, beinahe alle Zweige der modernen Gesetzgebung, die ich nicht weiter berühren will, haben speciell den Bauer — und ich will nur von diesem sprechen, da ich bauerlicher Deputirter bin — haben den Bauer in eine Lage gebracht, in welcher er Schulden machen muß. Treten aber diese Schulden an ihn heran in der allergefährlichsten Form, in der Form des Wechsels und mit dem unbeschränkten Zinsfuß, dann meine Herren, hat er gar keinen Halt mehr auf der abschüssigen Bahn und er muß zu Grunde gehen. Ich habe nicht die Absicht, das h. Haus mit Ziffern zu ermüden, will aber doch einige anführen, um meine Ansicht zu illustriren.

In Cisleithanien, in unserem verfassungsmäßigen Vaterlande, dem Gott sein junges Leben erhalten möge, in Cisleithanien haben beispielsweise im Jahre 1874 die intabulirten Schulden auf Grund und Boden um 195 Millionen zugenommen. Meine Herren, diese

Schuld ist eine so große, daß in einem Jahre sie nicht einmal unser constitutioneller Finanzminister zu machen sich je getraute, und das will viel sagen.

Gehen wir auf unser specielles Heimatland, das Kronland Steiermark über, so wird es Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß die hypothekarische Schuld in diesem Lande noch viel rascher wächst, als in mehreren anderen Kronländern der Monarchie. So z. B. in Mähren hat in dem Zeitraume von 1871 bis 1875 die hypothekarische Schuld um 42 Millionen zugenommen, was allerdings auch eine erschreckende Ziffer ist; aber in Steiermark hat diese selbe Schuld in dem Zeitraume von 1871 bis 1876, also nur um ein Jahr mehr genommen, um 83 Millionen zugenommen. Nun meine Herren, ich bitte Sie und muß Sie fragen, was wird es denn, von alle andern humanitären Standpunkten abgesehen, mit unserer Steuerkraft werden, wenn in so wenig Jahren die hypothekarische Schuld in diesem Kronlande um eine Summe wächst, deren Verzinsung, deren Rente das Landesbudget bei weitem übersteigt?

Im Jahre 1876 haben wir in Steiermark 7963 executive Intabulationen mit der lächerlich geringen Intabulationssumme von bloß 2,800.000 fl. erlebt. Nun, meine Herren, was erhellt daraus? Daß nahezu 8000 Bauern von Haus und Hof vertrieben wurden, bloß weil sie durchschnittlich die ganz geringe Summe von 350 fl. nicht aufbringen konnten, um sich zu helfen. Wenn das keine Illustration der Noth unseres Bauernstandes ist, dann weiß ich Ihnen kein anderes Beispiel zu nennen. Freilich, wie viel Antheil der Wucher an diesem allgemeinen Niedergange des Bauernstandes hat, das läßt sich statistisch durchaus nicht leicht oder vielleicht gar nicht feststellen. Daß er aber einen sehr großen Antheil an dem Niedergange und namentlich an der Beschleunigung des Niederganges unseres Bauernstandes hat, liegt auf der flachen Hand, und ich glaube es Ihnen nicht beweisen zu müssen. Gehen Sie nur von Ort zu Ort, von Markt zu Markt und bis in die entlegensten Alpendörfer hinauf, überall werden Sie einen, zwei oder mehrere ortsbekannte Wucherer finden, die Ihnen jedes Kind mit den Fingern weisen kann. In Mittelsteiermark speziell kann ich Ihnen sagen, daß der Zinsfuß für die Bauern heute kaum mehr unter 24%, aber durchaus häufig bis 50% und mehr beträgt, und nicht sehr selten sind 100%. Und ein bauerlicher Deputirter hat mir unter Anderem einen Fall bekannt gegeben, wo eine hübschlich intabulirte Schuld dem glücklichen Gläubiger 365% jährlich abwarf. Das ist ein gut angelegtes Geld; und zwar geschah dies mit der unschuldigen Clausel, daß der Gulden bloß

einen Kreuzer abwerfen sollte, freilich per Tag. Durch die langjährige Straflosigkeit sind auch die Wucherer ungemein frech geworden. Dort, wo der Unverstand, Leichtsinne oder gräßliche Noth nicht ausreichen, um dem Wucherer seine Opfer zuzuführen, da wird natürlich zur List gegriffen. In meinem Wahlkreise gibt es förmlich ein öffentliches Institut, welches das Volk mit dem Namen „Zutrinker“ bezeichnet; das sind Leute, welche auf fremde Kosten sich mit dem mutmaßlichen Opfer des Wucherers betrinken, damit es im Kaufschie den gefährlichen Wechsel unterschreibe.

Bevor ich schließe, möchte ich noch im Voraus einige Einwendungen entkräften, welche mir vielleicht von liberaler Seite gemacht werden könnten, und welche bezwecken dürften, die Dringlichkeit meines Antrages zu bekämpfen.

Man wird mir sagen, die Gründe, welche gegolten haben, um für Galizien ein Wuchergesetz zu erlassen, sind in Steiermark nicht vorhanden; denn es fehlen die allergefährlichsten Symptome. Es ist wahr, in Galizien hatte sich eine große Gährung der Bevölkerung bemächtigt und die Wucherer waren nahe daran, massacrirt zu werden. In Steiermark ist das nicht zu befürchten. Es ist wahr, in Galizien hat sich bereits ein Großgrundbesitz entwickelt auf Kosten der expropriirten Bauern und in den Händen der ehemaligen Wucherer. Das ist in Steiermark auch noch nicht der Fall. Aber, meine Herren, hier sind die Gründe: In Galizien gehören fast alle Wucherer dem israelitischen Stamme an, der zu keiner Zeit dort beliebt gewesen ist, und dieselben unterscheiden sich von der übrigen Bevölkerung durch Kleidung, Sitte, Sprache, Religion und Abstammung. Dort hatte die Bevölkerung ein greifbares, sichtbares Object, um daran ihren Unmuth loszulassen. In Steiermark ist dagegen dieser Fall nicht eingetreten. Beinahe alle unsere Wucherer sind von demselben Stamme und Glauben, wie die Leute, die sie berauben. Ein geistreicher Schriftsteller hat behauptet, daß jedes Land jene Juden habe, die es verdient, und es scheint, daß Steiermark somit gar keine Juden verdient (Heiterkeit). Ebenfalls gibt es in Steiermark noch nicht neu entstandenen Großgrundbesitz in Händen von Wucherern, oder sind solche Fälle nur selten vorgekommen; aber warum? Weil in Galizien die Grundparcellirung eine äußerst weitgehende ist, und daher der Wucherer, wenn er beispielsweise ein ganzes Dorf executirt hatte, nur die einstigen Besitzer auf ihren Grundstücken, von denen sie sich ohnedies ungern trennten, belassen und dann mit ihnen sehr leicht wirtschaften konnte. In Steiermark hingegen sind die Grundstücke größer und werfen den Bauern nur darum eine Rente

ab, weil er mit zahlreichem Gesinde, welches gewohnheitsmäßig seit Jahrhunderten gut behandelt wird, selbst Hand an's Werk legt. Wird er nun von dem Wucherer exequirt, tritt der Wucherer an seine Stelle, so ist dieser gegenüber einem Gesinde, welches er nicht regieren kann und welchem er die ganze Rente überlassen müßte. Und dieses befürchtet er, er befürchtet Verlust und deswegen läßt er den Bauer in seinem Besitze. Also nicht durch eigene Kraft erhält sich unser Bauernstand, sondern nur durch die Verlegenheit des Wucherers, der ihn nicht zu ersetzen vermag und vom Grundstücke keinen Ertrag findet.

Nun, meine Herren, wir machen uns gar keine Illusionen über die möglichen Folgen eines neuen Gesetzes zur Bestrafung des Wuchers; wir wissen, daß damit nur der erste Schritt zu einer Reform gethan ist, wir wissen, daß damit nur die allerhöchsten Auswüchse dieses Lasters weggeschnitten werden könnten. Aber gewisse, sehr große Vortheile hätte es dennoch. Denn erstens würde die Enteignung der arbeitslustigen und tüchtigen Elemente des Volkes und die Bereicherung der gerade arbeitscheuen und unredlichen dadurch wenigstens aufgehalten, es würde ihnen ein Hemmschuh angelegt. Dann aber würde jedenfalls das Geldwesen ein viel geregelteres werden, als es bisher ist. Nicht blos die Wucherer, sondern auch jene, welche denselben bisher heimlich geliehen haben, würden ihr Geld, statt es zu gefährden, in die Sparkasse tragen; es würden neue Vorschußkassen entstehen und diejenigen, die bereits bestehen, würden wenigstens nicht gezwungen sein, dem Wucher Concurrenz zu machen und selbst Wucher zu treiben, was auch schon geschehen ist. Auch die öffentliche Moral würde endlich dadurch gewinnen, was auch ein nicht zu unterschätzender Vortheil ist; und schließlich dürfte auch das Ansehen der kaiserlichen Behörden gewinnen, wenn sie nicht mehr, wie jetzt, gezwungen werden, als Büttel der Wucherer zu dienen.

Bevor ich schließe, möchte ich an Sie, an die Mitglieder der liberalen Majorität des hohen Landtages, eine überaus ernst gemeinte Bitte richten: Lassen Sie sich warnen durch das, was jetzt in Deutschland geschieht, wo Regierung und Parlament Ausnahmsgesetze gegen ein unbotmäßiges Proletariat verathen, welches sie doch selber durch verkehrte Maßregel geschaffen haben. Wirken Sie mit uns vereint, beugen Sie mit uns vereint bei Zeiten vor, damit solche Zustände hierlands uns erspart werden; assuren Sie jetzt Ihr Haus, warten Sie nicht, bis es brennt. Sie werden sich vielleicht wundern, daß Ihre Ideen im Landvolke so wenig Anklang finden; Sie werden vielleicht es beklagen, daß speziell bei den heurigen Wahlen Ihre Partei in den Landgemeinden

so ziemlich auf den letzten Mohikaner (Gelächter links) reduziert wurde. Aber ich versichere Sie, Sie werden auch diesen noch verlieren, wenn Sie die materiellen Interessen der Landbevölkerung beharrlich vernachlässigen und sich nur damit begnügen, dann und wann ihre religiösen Gefühle zu verletzen. (Rufe links: Das ist eine Provocation.)

Sollten sie sich wirklich genügen lassen, durch eine — ich kann wohl sagen — unbillige Wahlordnung eine künstliche Majorität zu besitzen? Sollten Sie es wirklich nicht mehr eines Versuches werth finden, die Zuneigung der Landbevölkerung in einem überwiegend Ackerbau treibenden Lande zurückzugewinnen? Sollten Sie denn einfach über die Leiden der ungeheueren Mehrzahl dieses Volkes zur Tagesordnung übergehen wollen? Ich kann es nicht glauben; Verstand und Gewissen, Parteivorteil und auch Sorge um das öffentliche Wohl werden Sie diesmal veranlassen, mit uns Conservativen zu stimmen. Ich rechne auf Sie, lassen Sie mich nicht im Stiche.

Mein Antrag lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung wird dringlich aufgefodert, mit aller Beschleunigung dafür Sorge zu tragen, daß für das Herzogthum Steiermark auf legislativem Wege Abhilfe getroffen wird gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften.“

Bezüglich der formellen Behandlung desselben beantrage ich die Zuweisung an den Landesculturausschuß.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem formellen Antrage das Wort?

Abgeordneter Dr. **Ripp** (St.-G. Pizen): Der Landesculturausschuß ist ohnedieß mit sehr vielen Arbeiten überhäuft, anderseits verdient aber die Frage, die soeben besprochen wurde, eine weitergehende Beachtung, und nachdem noch ähnliche Anträge vorliegen, so dürfte es denn doch angezeigt sein, diesen Antrag einem besonderen Ausschusse zuzuweisen.

Ich erlaube mir daher den formellen Antrag zu stellen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Prinz Alois Liechtenstein einem besonders zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern überwiesen werde.

Abgeordneter Prinz Alois **Liechtenstein:** Ich schließe mich diesem Antrage an.

(Hierauf wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Ripp angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Prinz Alfred Liechtenstein hat nun das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. Alfred Prinz **Liechtenstein** (L.-G. Radkersburg): Ich sah mich veranlaßt, heuer einen Antrag einzubringen, eine Reform der Landtagswahlordnung bezweckend. Ich verhehle mir nicht, daß ich in Begründung dieses Antrages in die unliebsame Lage kommen muß, auch einer (linken) Seite dieses hohen Hauses unangenehm berührende Wahrheiten dennoch offen auszusprechen. Jedenfalls weiß ich mich hiebei in voller Uebereinstimmung mit dem deutlich manifestirten Willen meiner bauerlichen Wähler, welche bei jedweder sich darbietenden Gelegenheit versucht haben, ein Unrecht gut gemacht zu sehen, welches die Landgemeinden schon lange tiefschmerzlich empfinden und mit stets wachsender Erbitterung ertragen. Ich bin kein Freund von Theorien, ich werde mich nicht in Erörterungen über den relativen Werth oder Unwerth der verschiedenen Zusammensetzungsweisen von parlamentarischen Körperschaften einlassen. Ich lasse Jedem gern seine Liebhabereien, ob er vorzieht parlamentarische Körperschaften, aufgebaut auf dem Principe der ständischen Gliederung oder auf dem Principe der Interessenvertretung oder des allgemeinen Stimmrechtes. Ich für meine Person begehre von jedweder parlamentarischen Körperschaft, um sie dann billig als existenzberechtigt anzuerkennen, eben nur Eines dieses Eine aber unerbittlich, nämlich daß sie den Gedanken zum lebendigen Ausdrucke zu bringen weiß, oder wenn sie es noch nicht weiß, zu bringen sucht, den sie selbst als ihre Basis acceptirt und als solche proclamirt hat. Baut sich also eine parlamentarische Körperschaft auf dem Principe der Interessenvertretung auf, so muß sie eben eine solche sein wollen, sie muß den im Lande vorhandenen und a priori existenzberechtigten Interessengruppen gerecht zu werden wissen; weiß sie dieß nicht oder will sie es nicht, dann wäre — natürlich ganz in abstracto gesprochen, — solch eine parlamentarische Körperschaft ein politisches Uebding, ein gemeinschädlicher, hassenswerther Selbstzweck. Nun aber vom Abstracten ins Concrete übergehend, be sehe ich mir dieses hohe Haus, welches sich auf Interessengruppen aufbaut, also unbedingt eine Interessenvertretung zu sein hat, wenn sie überhaupt Existenzberechtigung besitzen will; ich be sehe mir die hier vorhandene Vertreterzahl und vergleiche sie mit den im Lande vorhandenen Interessengruppen. Ich übergehe, um nicht unnöthige Zeit zu versplittern, die durch ihre geringe Vertreterzahl minder wichtigen Gruppen, ich übergehe die Handels- und Gewerbekammern und bemerke zu denselben nur, daß sie augenscheinlich rein bürgerlichen, städtischen Interessen zu dienen berufen sind.

Länger muß ich mich aber bei der Gruppe des Großgrundbesitzes aufhalten; denn eine Gruppe, welche

gleich 12 Vertreter abzuordnen hat, in ein Haus von einigen 60 Mitgliedern, hat eine größere praktische Wichtigkeit. Was macht in der Gruppe des Großgrundbesitzes überhaupt wahlberechtigt? Die Coincidenz von zwei Merkmalen; erstens die Landtafelmäßigkeit des Besitzers und zweitens das directe Steuerminimum von 100 fl. Was bedeutet nun überhaupt in einer Interessenvertretung das Merkmal der Landtafelmäßigkeit des Besitzes? Dieses Merkmal ist herübergenommen aus einer ganz anderen Art von Vertretungsweise, nämlich noch aus der Gliederung nach Ständen. In diese Interessenvertretung herübergenommen bedeutet es jedenfalls in der Praxis den Ausschluß der zahlreichen großen, allein schon durch ihre Steuerleistung wahlberechtigten Bauern. Was nun Wunder, wenn diese zahlreichen großen Bauern, die außerdem conservativ wählen, verneinen, dieses Merkmal bezwecke ihren Ausschluß und dadurch die verschämte Verstärkung der Liberalen durch ein Hinterpförtchen. Was bedeutet das zweite Merkmal? Wenn es überhaupt einen Großgrundbesitz gibt, warum diese Fixirung eines so niederen Steuerminimums? Was bedeutet dies anders, als die politische Annulirung der wirklichen Großgrundbesitzer, die man in einem Meere von künstlichen Großgrundbesitzern ertränkt.

Jedenfalls kann man in einer Interessenvertretung billiger Weise nicht mehr von einer Interessenvertretung begehren, als daß es vollständig und spielend gelingt, durch zwei solche Merkmale zwei im Lande vorhandene Interessen-Categorien so schwer zu schädigen. Ich habe mich mit der Gruppe des Großgrundbesitzes etwas eingehender beschäftigen müssen, weil ich auch gleich im Vorhinein einen Einwand entkräften wollte, der häufig merkwürdiger Weise gemacht wird, nämlich, daß die Gruppe des Großgrundbesitzes überhaupt das bedeute, auf indirecte Weise die Landgemeinden-Interessenvertretung aufzubessern. Es ist jedenfalls eine eigenthümliche Aufbesserung der Landgemeinden-Interessenvertretung, wenn die Bauern direct ausgeschlossen sind. Der stille Beobachter kann also dieser Gruppe nur eine gute Eigenschaft rühmend nachsagen, daß selbe vielleicht in hervorragender Weise geeignet erscheint, jedweden Regierungsmann, der sich nur halbwegs nicht ganz perplex zeigen sollte, in sehr erspriesslicher Weise unter die Arme zu greifen, bei jedem Versuche die constitutionelle Form, wenn in Oesterreich überhaupt noch möglich, vielleicht doch ein klein bißchen mehr so recht ad absurdum zu führen.

Ich eile in medias res und vergleiche die beiden allerwichtigsten Gruppen, die Städte und Märkte einerseits mit den Landgemeinden andererseits. Bei dieser

Vergleichung sehe ich wieder ein merkwürdiges Factum. Ich vergleiche natürlich nicht die Kopfszahl, denn der Kopfszahl nach ist die bauerliche Bevölkerung den Städten um das Fünffache überlegen; ich vergleiche nur, wie es sich bei dem Principe der Interessenvertretung von selbst ergibt, die Steuersumme beider Gruppen und da finde ich, daß die Städte und Märkte mit einer Totalsteuersumme von 1,700.000 fl. schon neunzehn, dagegen die Landgemeinden mit einer Steuersumme von 2,600.000 fl. nur dreiundzwanzig Deputirte wählen, also um sieben Deputirte benachtheiligt sind. Dieses Factum, daß die Landgemeinden noch immer an Deputirten zu wenig haben, ist um so auffallender, als es schon oft gerügt wurde; es wurde aber immer pietätsvoll beibehalten mit einem Conservatismus, der in einer überwiegend liberalen Kammer doppelt unliebsam frappirt. Dieser Uebelstand ist ferner ein umso schwerer wiegender, als ja die heutzutage wahlberechtigten Bauern in diesen alten noch so billigen und dem Clerus unterstehenden Schulen das Einmaleins genügend gut für das ganze Leben eingeprägt bekommen, um sich längst diese Benachtheiligung ziffermäßig ausgerechnet zu haben, — ein Zeichen von politischer und intellectueller Reife, welches mich mit unverhohlener Freude erfüllt.

Ich muß daher an das hohe Haus die dringende Bitte richten, man möge bei Zeiten gerade diesen Uebelstand beseitigen, soll sich nicht unter den bauerlichen Kreisen der traurige Wahn immer mehr verbreiten, der Wahn, in welchem, wie ich eben gezeigt habe, sie die Anfangsgründe der Arithmetik bestärken müssen, der Wahn nämlich, als sei hiebei gar kein Irrthum unterlaufen, sondern als habe man die Landgemeinden um Parteinteressen willen politisch betrügen wollen.

Wenn nun durch die Berichtigung wenigstens dieses Uebelstandes das allerschreiendste Unrecht verschwunden wäre, würde sich von selbst ein anderer Uebelstand verlieren, der bis jetzt im hohen Landtage sehr häufig war, der Uebelstand nämlich, daß die ungeheure erdrückende Landesmajorität in ihrem eigenen Lande als verschwindende und principieell überstimmte Landtagsminorität sich in ihren Interessen schädigen, in ihren Gefühlen kränken, verletzen und beleidigen lassen muß zu Gunsten der Realisirung von sehr problematischen Werth besitzenden Lieblingstheorien von ganz ausgezeichneten, aber vielleicht doch etwas gar zu kostspieligen Ideologen, deren Versuche, kaum praktisch geworden, sich schon unpraktisch zeigten.

Meine Bitte ginge also dahin, meinen Antrag anzunehmen, welcher Antrag sich in vollster Harmonie mit den Grundprincipien einer Interessenvertretung

befindet, sich in vollster Harmonie mit der berühmten liberalen Devise des gleichen Rechtes für Alle befindet, die freilich bis jetzt etwas gar zu sehr auf dem Papiere geblieben ist, der Wünsche ausspricht, die sich in voller Uebereinstimmung mit den Anfangsgründen der vier Species und der ewigen Gerechtigkeit befinden.

Mein Antrag lautet (liest):

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Daß die einschlägigen Paragraphe der Landtags-Wahlordnung entsprechend den Principien einer wahren Interessenvertretung dahin abgeändert werden, daß die jetzt im Vergleiche zu den Städten so unbillig benachtheiligten Landgemeinden endlich jene Vertreterzahl bekommen, welche denselben nach der von ihnen gezahlten Steuersumme im Vergleiche zu der von den Städten gezahlten gebühren.“

Bezüglich der formellen Behandlung beantrage ich, die Zuweisung meines Antrages an einen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 12 Mitgliedern.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem formellen Antrag das Wort?

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich halte diesen Gegenstand für verwandt mit jenem, der dem schon gewählten Adreß-Ausschusse zugewiesen worden ist, und würde daher beantragen, daß dieser Antrag dem schon bestehenden Adreß-Ausschusse zugewiesen werde.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abg. Pairhuber mit 29 gegen 25 Stimmen angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Wöhr das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Wöhr** (L.-G. Fzdning): Hohes Haus! Der Gegenstand meines Antrages wurde in diesem hohen Hause schon so oft genannt und so vielfach behandelt, daß es wohl am leichtesten einem Neuling in der Landstube nachgesehen werden kann, wenn er es noch einmal versucht, denselben Gegenstand in die öffentliche Verhandlung zu bringen. Vielleicht wird es mir am besten gelingen, die Theilnahme des h. Hauses für diesen Antrag zu gewinnen, wenn ich auf das wahrhaft tragische Schicksal hinweise, welches derselbe im Laufe der Jahre erlitten hat. Dieser Antrag wurde in diesem h. Hause zuerst gestellt am 18. November 1872 in der 7. Sitzung der II. Session der 4. Landtagsperiode und kurz dahin in der Form: es möge der Landtag die h. Regierung veranlassen, daß das erste Alinea des § 31 des allgemeinen Grundbuchgesetzes vom 25. Juli 1871, betreffend den Legalisirungs-

zwang aufgehoben werde. In der letzten Sitzung derselben Session wurde in Folge des Berichtes des Sonder-Ausschusses für landwirtschaftliche Angelegenheiten der Antrag in ganz ähnlicher Form wie der gegenwärtige angenommen.

Ein gutes Jahr nachher interpellirte der Antragsteller den Landes-Ausschuß über das Schicksal seines Antrages und die Antwort bekundete, daß der Antrag, respective die Resolution, der h. Regierung überantwortet worden sei. Mittlerweile kam dieser Gegenstand auch im Abgeordneten Hause des h. Reichsrathes in Fluß und zwar durch einen Antrag eines mährischen Abgeordneten und zwar im Sinne der Aufhebung des Legalisirungszwanges. Am 20. Jänner 1874 wurde er einem Sonder-Ausschusse zugewiesen und am 20. Jänner 1875 kam es in dem Abgeordneten Hause zu einer sehr lang dauernden Debatte, in welcher endlich der Antrag der Minorität mit der großen Majorität von 74 Stimmen angenommen wurde und dahin lautete: Die h. Regierung werde aufgefordert, bis zum Herbst 1875 eine Gesetzes-Vorlage im Sinne der Aufhebung des Legalisirungszwanges einzubringen.

Seitdem ruht dieser Antrag. Das Land hat seine Stimme bittend erhoben, das Reich hat seine Stimme fordernd erhoben; diese bittende und fordernde Stimme des Landes und Reiches findet aber bei der Regierung ein Echo, welches der mährische Abgeordnete Furz in drastischer Weise bezeichnete mit dem Worte: „Zustament nöth!“ (Heiterkeit.) Es ließe sich dieses kleine Bild ausmalen zu einer großen Illustration unserer verfassungsmäßigen Zustände. Hätten wir nur eine Verfassung, wie sie uns nur einmal gezeigt, aber leider nicht gegeben wurde! Von denjenigen Monaten, hohes Haus, welche in den Jahren unseres Verfassungslebens den seitherigen Gesetzen das Dasein und Datum gegeben haben, war nur ein Monat wahrhaft Glück verheißend, der October, aber auf ihn folgte leider ein langer, langer Winter. Ich überwinde für heute die Versuchung, diese Winterlandschaft weiter auszumalen und spreche nur kurz zur Sache.

Das tragische Schicksal dieses Antrages war: er ruht begraben im Schoße der Regierung. Der Legalisirungszwang übt, wie bisher, sein grausames Handwerk weiter. Es wäre mir nun nicht schwer, den Ausdruck „grausam“ zu rechtfertigen. Grausam nenne ich, wenn man das Volk zwingt zu ganz unnöthigen Ausgaben; man hat berechnet, daß in einem Bezirke von ungefähr 25.000 Seelen die jährlichen Auslagen, bloß durch den Legalisirungszwang veranlaßt, natürlich mit Einschluß der Reisekosten und Zeitversäumnis, ungefähr 10.000 fl. betragen; grausam nenne ich es, wenn man

das Volk zu Wanderungen zwingt und zwar in ganzen Karawanen von Käufern, Verkäufern und Identitätszeugen, — zu Fahrten auf unwegsamen Pfaden, wie es namentlich im Gebirge der Fall ist; grausam könnte ich es nennen, wenn man dem Volke die willige Unterwerfung unter die weltliche Obrigkeit erschwert; grausam könnte ich es nennen, wenn man die Nothschreie des ganzen Reiches überhört und wenn man dem Volke den Glauben an die Wohlthaten der Constitution aus dem Herzen reißt u. s. w.

Bei der Debatte in dem h. Abgeordnetenhause, da hörten wir aus dem Munde eines, in diesem Punkte der Macht nach, wenn auch nicht dem Willen nach, einflussreichen Mannes, diese Frage sei eine Fachfrage und müsse von Fachmännern entschieden werden. Wohl, wir hatten im abgelaufenen Jahre in dieser Landeshauptstadt Gelegenheit, diese Frage von Fachleuten behandelt zu sehen; bekanntlich tagte hier vom 24. bis 26. September der dritte österreichische Advocatentag, welcher den Legalisirungszwang auf die Tagesordnung gesetzt hatte, und da sprachen zwei Redner in sehr eingehender Weise gegen den Legalisirungszwang und zwar in ganz ähnlicher Weise, wie es im Landtage und Reichsrathe von Nichtfachmännern geschehen ist.

Da hörten wir, daß in Steiermark speciell gar keine Nothigung aus den factischen Zuständen sich ableiten ließe, welche die Einführung des Legalisirungszwanges herbeigeführt hätte. Es wird nachgewiesen, daß aus amtlichen Ausweisen in einem Zeitraume von zehn Jahren sich der Umstand ergibt, daß nur 76 Fälschungen bei Tabularurkunden vorgekommen seien, also nicht ganz 8 in einem Jahre. Da hörten wir ferner, daß der Legalisirungszwang ein ebenso kostspieliger, als drückender und zeitraubender Zwang sei; da hörten wir ferner die Behauptung, daß — ohne Uebertreibung — der durch den Legalisirungszwang herbeigeführte Mehraufwand für das Zustandekommen von Tabularacten in Steiermark allein auf nicht viel unter einer halben Million jährlich anzuschlagen sei; da hörten wir auch, daß — es ist das Thatsache — das Hauptmotiv für die Einführung des Legalisirungszwanges nur die Hebung des Notariates gewesen sei, u. s. w. Wenn nun Laien und Fachmänner, Volk und seine Vertretung, Land und Reich in so eclatanter Weise in der Bitte und Forderung übereinstimmen, dann kann dieselbe keine unbillige genannt werden.

Ich möchte nur noch auf die gegenwärtige Zeitlage speciell in Steiermark hinweisen. Die Geldnoth ist größer, als im vorigen Jahre, der Realbesitz verschuldeter als je, die männlichen Arbeitskräfte sind durch die Mobilisirung sozusagen decimirt. Sollte man da nicht

dem armen Volke wenigstens diese eine Erleichterung bieten? Denn, meine Herren, eine andere werden wir demselben überhaupt kaum bieten können.

Mein Antrag geht also dahin (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der k. k. Regierung wiederholt bekannt zu geben, daß die im allgemeinen Grundbuchsgesetze vom 25. Juli 1871 für Einverleibungen ausnahmslos geforderte Legalisirung von Privaturkunden in dem Herzogthume Steiermark schädliche Wirkungen hervorbringt und daß daher die endliche Aufhebung des Legalisirungszwanges durch Rücksichten für das Wohl eines sehr großen Theiles der Bevölkerung dringend geboten ist.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.

(Bei der Abstimmung wird die Zuweisung des Antrages des Abgeordneten Wöhr an den Landescultur-Ausschuß ohne Debatte beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dominikuß zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Dominikuß** (L.-G. Cilli): Mein Antrag a) fällt mit jenem der Herren Abgeordneten Fürsten Alois Liechtenstein und Pfriemer zusammen, mein Antrag c) mit jenem des Herrn Abgeordneten Wöhr. Ich werde mich also in der Begründung auch kurz fassen können.

Es scheint mir ziemlich unwesentlich, von welcher Seite des h. Hauses der Antrag ausgegangen sei. Ich halte jedoch den Umstand, daß von verschiedenen Seiten gleich lautende Anträge eingebracht worden sind, für einen Beleg dafür, daß eine Aenderung der betreffenden Gesetze von allen Kreisen der Gesellschaft gewünscht wird. Ich möchte überhaupt wünschen, daß wirtschaftliche Fragen weniger vom Parteistandpunkte aus betrachtet würden.

Bei der sehr eingehenden Begründung, die insbesondere der Antrag auf Erlassung eines Gesetzes zur Bekämpfung des Wuchers von Seiten des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Fürsten Alois Liechtenstein gefunden hat, glaube ich mich darauf beschränken zu sollen, lediglich die practische Seite der Frage hervorzuheben.

Als im Jahre 1868 die Wuchergesetze aufgehoben wurden und man dem Capitale die freieste Bewegung gestattete, ist man allerdings von der Ansicht ausgegangen, daß sich der Zinsfuß nach den natürlichen Grundsätzen des Angebotes und der Nachfrage regeln werde. Man erwartete, daß Capital reichlich vom Auslande zufließen werde; man erwartete, daß die eigentlichen Wucherzinsen, die man nur für eine Prämie für die mit der Uebertretung des Gesetzes verbundene Gefahr von Seite des

Creditgebers ansah, gänzlich aufhören werden. Wie richtig im Allgemeinen der Grundsatz in der Volkswirtschaft ist, daß sich der Preis einer Sache nach dem Verhältnisse des Angebotes und der Nachfrage richtet, so ist derselbe allerdings auf die Capitalsgebarung nicht anwendbar, weil dabei, wie schon erwähnt worden ist, viele andere Momente, die geistigen Kräfte des Creditgebers und Creditnehmers, die Unfreiheit des Willens des Letzteren, der Mangel eines Marktes und dergleichen mehr in Berücksichtigung zu ziehen sind.

Tactum ist, daß das große inländische Capital sich großen Eisenbahnbauunternehmungen, anderen Bauten, der Begründung von Actiengesellschaften, von Banken auf mehr oder weniger reeller Grundlage zuwendete und daß der erwartete Zufluß von außen ein frommer Wunsch blieb und der Zinsfuß über alles Erwarten stieg. Der kleine Gewerbsmann, der kleine Grundbesitzer, der eben nicht in der Lage war, eine so vorzügliche Hypothek anzubieten, um aus einer der ersten Creditanstalten, allenfalls einer Sparcasse Geld zu bekommen, konnte sich das zum Betriebe seines Gewerbes und seiner Wirtschaft nothwendige Capital nur durch große Zinsen, durch große Opfer verschaffen.

Es ist wohl erklärlich, daß bei den geschmälernten Erwerbsverhältnissen, bei den ungünstigen Ernte-Erträgen der letzten Jahre, bei den erhöhten Forderungen, welche Stadt, Land, Bezirk, Gemeinde an den Steuerträger stellen, er mit den Zahlungen in Rückstand, in Stockung gerieth.

Das war nun eine Zeit der reichen Ernte für den Wucherer. Gewissenlose Speculanten heuteten diese Verhältnisse, die Nothlage auf dem Lande, wohl auch die Geschäftsunkennntniß der Bewohner des flachen Landes, über welche sie ihre Polypenarme ausstreckten, auf das Rücksichtsloseste aus. Um dem Geschäfte größere Ausdehnung zu geben, bestellten sie Agenten, die ihnen erhoben, welche Parteien geklagt, welche mit Execution bedroht seien, und diesen wurde brieflich Hilfe angeboten. Wehe dem, der sie annahm, sein wirtschaftlicher Ruin war besiegelt.

Von intabulirten Darlehen wurden, wie bereits erwähnt und nach meiner eigenen Erfahrung, Zinsen von 30 bis 50 % und darüber genommen; allerdings kamen diese Zinsen in den betreffenden Schulburlunden nicht zum Ausdruck, weil der Gläubiger die Zinsen für ein Jahr oder für die gesammte geforderte Darlehensdauer gleich in Abzug brachte, wodurch der Schuldner auf das Wesentlichste beschädigt wurde. Noch schlimmer war es, wenn die Creditverträge auf Personalcredit beruhten. Da ist mir vor wenigen Tagen ein Fall vor-

gekommen, wo bei einem Darlehen von 100 fl. per Woche 6 fl., also die Kleinigkeit von 212 % von einem Geschäftsmanne, der sich über die Tragweite dessen offenbar nicht klar war, längere Zeit hindurch bezahlt wurden.

Die Regierung aber macht nicht den leisesten Versuch, dem Uebel Einhalt zu thun; wohl aber besteuert sie ziemlich rücksichtslos die Vorschusscassen, die allenfalls einige Abhilfe hätten schaffen können, wohl aber executirte sie auf das Rücksichtsloseste die Steuern. Bei den Bezirksgerichten Marburg rechtes und linkes Draufser allein sind im vorigen Jahre 161 Fälle von Real-executionen wegen Steuerrückständen vorgekommen. Unter diesen Verhältnissen kann es wohl nicht befremden, daß die Zahl der executiven Feilbietungen in erschreckender Weise zugenommen hat, daß Tausende und Tausende von Familien in den letzten Jahren bereits von Hof und Haus vertrieben worden sind und daß einer noch viel größeren Anzahl wegen Ueberschuldung diese Gefahr bevorsteht. Kurz, es wurde so der früher, ungefähr vor 10 Jahren, noch so blühende und kräftige Bauernstand, dem man gewiß anerkennen muß, daß er im Allgemeinen arbeitsam und sparsam ist, der Verarmung preisgegeben.

Ich verkenne keineswegs die Schwierigkeiten, welche sich der praktischen Durchführung eines Wuchergesetzes entgegenstellen; ich verkenne nicht die Bedenken, welche der Einführung einer fixen Zinstaxe entgegen stehen, und diese Bedenken sind auch im hohen Abgeordneten-hause bei Berathung des für Galizien und die Bukowina erlassenen Gesetzes eingehend gewürdigt worden; ich halte jedoch dafür, daß durch die Einführung eines ähnlichen Gesetzes, welches auch verbesserungsfähig ist, bei uns, respective durch Ausdehnung desselben, wenigstens so viel gewonnen werden kann, daß die größten Fälle des Wuchers, unter denen ich die maßlose Ausbeutung des unfreien Willens des Creditnehmers verstehe, der Competenz des Strafrichters sich nicht entziehen werden und daß der Civilrichter wenigstens nicht bemüßigt sein wird, Ansprüchen, die den Grundsätzen des Rechtes und der Moral im grellsten Widerspruche stehen, durch seinen Urtheilsspruch die Sanction zu erteilen.

Ich komme zur Begründung meines zweiten Antrages. Es ist eine Beobachtung, die man häufig machen kann, daß der Armuth und der Noth auch bisweilen die Unredlichkeit folgt; so konnte man in neuerer Zeit öfters wahrnehmen, daß sich auf mit Schulden überlasteten Realitäten, insbesondere wenn schon der Feilbietungstermin angeordnet war, plötzlich eines Tages ein reges Leben entwickelt; im Walde wimmelt es förmlich von Leuten, welche Bäume niederschlagen und sich beeilen, das gefällte Holz, insoferne sie es nicht wegführen

können, wenigstens über des Nachbars Grenze zu schleppen.

Von den Häusern werden Fenster, Balken, Thüren, Dachziegel, ja selbst der Dachstuhl abgenommen und weggetragen, kurz, die Realität bis auf den Grund zerstört.

Der Eigenthümer sitzt während dieser Vorgänge meist in einem benachbarten Gasthause und trifft in halbrunkenem Zustande seine Dispositionen, verkauft wohl um ein Glas Brantwein die Befugniß, so und so viel Holz wegführen zu dürfen. Diese Fälle sind aus dem Leben gegriffen, kommen nicht vereinzelt, nicht bloß bei uns im Unterlande vor; auch aus dem Mittellande sind ähnliche Klagen laut geworden und der Tabulargläubiger, um dessen Hab und Gut es sich hierbei handelt, findet weder im Straf- noch im Civilgesetze ausgiebige Handhabe zur raschen Hilfe. In dieser Beziehung scheint mir Abhilfe im Wege der Gesetzgebung dringend geboten.

Was meinen dritten Antrag anbelangt, so kann ich mich wohl auch auf die Begründung des Herrn Abgeordneten Wöhr beziehen und will nur die Gründe kurz angeben, welche für die Aufhebung des Regalirungszwanges sprechen; derselbe involvirt eine große Belastung der Parteien und ist mit empfindlichen Kosten verbunden und diese Kosten werden um so empfindlicher, wenn es sich um Urkunden handelt, die von vielen Parteien, Erben oder Rechtsnachfolgern auszustellen sind, oder vielleicht von kranken, nicht transportfähigen Personen, die den Weg zur Stadt machen müssen. Es sind mir in der Praxis öfters Fälle vorgekommen, daß Leute lieber auf die Behebung ihrer Forderungen verzichteten, als sich den Kosten und Unannehmlichkeiten einer Reise aussetzten.

Mit dem Regalirungszwange ist auch die Verzögerung der Durchsetzung der Tabularrechte und damit häufig eine Gefährdung wirtschaftlicher Interessen verbunden.

Landeshauptmann (unterbrechend): Der Herr Abgeordnete wird vergeben, wenn ich bemerke, daß der Antrag, betreffend die Aufhebung des Regalirungszwanges, bereits begründet und auch bereits zugewiesen ist und daß es mir daher fast überflüssig erscheint, ihn noch einmal begründen zu lassen, nachdem der Zweck der Begründung, die Zuweisung an einen Ausschuß, bereits erfüllt ist; es soll nur eine Stunde mit der Begründung der Anträge zugebracht werden und es warten noch drei andere Herren auf die Begründung.

Abg. Dr. **Dominik** (fortfahrend): Ich bitte um Entschuldig, ich habe ohnehin für meinen Antrag nur den kleinsten Theil der Stunde in Anspruch

genommen. Ich will also schließen, kann aber nicht umhin, noch zu bemerken, daß es mir wünschenswerth erscheint, daß noch verschiedene andere Gesetze im wirtschaftlichen Interesse zur Vorlage gebracht würden: ein Gesetz zur Hintanhaltung der Verfälschung von Lebensmitteln, insbesondere des Weines; ein Gesetz, durch welches die Abschreibungen im Kataster bei Grundtrennungen geregelt werden; ein Gesetz, durch welches ausgesprochen wird, daß nur jene Steuerrückstände aus dem Trennstücke eingebracht werden dürfen, welche betreffs desselben, nicht aber von der ganzen Stammrealität anerwachsen sind. Auch die Vorschriften hinsichtlich der Steuereintreibung scheinen mir sehr der Reform bedürftig. Es ist nur zu bedauern, daß die dem Landtage meist sehr kurz zugemessene Zeit eine eingehende Verathung nicht ermöglicht, um die Beseitigung der gerügten Uebelstände anzubahnen.

Ich stelle den formellen Antrag auf Zuweisung des Antrages b) an den Landescultur-Ausschuß, nachdem bezüglich der Anträge a) und c) bereits die Zuweisung an einen Ausschuß erfolgt ist.

Abg. Dr. **Ripp** (St.-G. Riezen): Ich bin leider auch hier gezwungen, den formellen Antrag zu stellen, daß der vorliegende Antrag b) dem Ausschusse zugewiesen werde, welchem der Antrag des Herrn Abgeordneten Prinzen Alois Riechtenstein bereits zugewiesen ist.

Abg. Dr. **Dominik**: Ich accommodire mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ripp.

(Bei der Abstimmung wird die Zuweisung des Punktes b) des Antrages des Abgeordneten Dr. Dominik an den zu wählenden neungliedrigen Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Prinz Alois Riechtenstein beschlossen.)

Landeshauptmann. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Remschmidt zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Remschmidt** (Vorstädte Graz): Bei dem Kriege in Bosnien sind an die dabei theilgenommenen Truppen weit größere Anforderungen in Bezug auf körperliche Entbehrungen und Anstrengungen gestellt worden, als es sonst bei Kriegen in civilisirten Ländern der Fall ist. Es ist daher erklärlich, daß die mitgenommenen, bei den Gebirgsbrigaden auf ein Minimum beschränkten Kleidungsstücke einem viel rascheren Verderben anheim fallen, als dies sonst der Fall zu sein pflegt. Deshalb werden so häufig von Offizieren sowohl, als von der Mannschaft die dringendsten Bitten an die Angehörigen gestellt, ihnen die unentbehrlichsten Kleidungsstücke nachzusenden; ich wäre diesfalls in der

Sage, unzählige Briefe vorzuweisen, worin diese Bitte gestellt wird; allein ich will das hohe Haus damit nicht ermüden. Doch bis jetzt war jede Nachsendung deshalb unmöglich, weil dorthin keine andere Beförderungsgelegenheit als die Post allein besteht, dieser aber durch Erlass des Handelsministeriums vom 9. September strengstens untersagt ist, irgend welche Pakete an die in Bosnien stehenden Truppen anzunehmen, obgleich bei Errichtung der Feldpost in sichere Aussicht gestellt wurde, daß dieselbe auch Pakete bis zu 2 Kilogramm befördern würde.

Anfangs, als die Feldpost noch nicht organisiert war, konnte man allerdings nicht verlangen, daß dieselbe anderes als Briefe befördern; allein seither ist doch schon ein längerer Zeitraum verstrichen und bei nur halbwegs gutem Willen hätte die Postverwaltung mit der Beförderung kleiner Pakete beginnen müssen, umsomehr, als dies für die Erhaltung des Gesundheitszustandes der dortigen Truppen von großer Wichtigkeit ist. Der größte Theil derselben lagert noch immer unter freiem Himmel und ist allen Witterungs- und Temperatur-Einflüssen ausgesetzt. Durch Empfang der von den Angehörigen bereitwilligst zugebachten Kleidung würde mancher Sohn seinen Eltern, mancher Vater seinen Kindern, mancher Tapfere der Armee erhalten bleiben können, während im Falle der Entbehrung solcher Effekten so mancher brave Oesterreicher Krankheiten und dem Tode anheimfällt. Wenn Krieger in Erfüllung ihrer Pflicht durch eine feindliche Kugel getroffen oder durch Strapazen dahingerafft werden, so sind dies leider die traurigen Folgen eines Krieges, aber man kann Niemand dafür verantwortlich machen; anders ist es aber, wenn durch bloße bürokratische Bequemlichkeit die Truppen das ihnen zur Erhaltung der Gesundheit Gebotene nicht erlangen können; in diesem Falle müßte man die obersten Leiter der Verkehrsanstalten für die dadurch eintretenden Unglücksfälle zur Verantwortung ziehen.

Wo außergewöhnliche Zustände herrschen, da sollten auch außergewöhnliche Maßregeln getroffen werden und es dürfte, glaube ich, nicht zu schwer sein, wenn von nun an auch Pakete bis zu ungefähr 2 Kilogramm mit Kleidungsstücken befördert würden.

Mein Antrag bezweckt nur die Hebung des körperlichen Wohles unserer in Bosnien befindlichen Truppen, worunter sich ja eine so große Anzahl von Söhnen der Steiermark befindet. Er lautet:

„Der hohe Landtag wolle an die hohe Regierung das dringende Ersuchen stellen, selbe wolle endlich anordnen, daß mittelst der Post an Militärpersonen in Bosnien nunmehr auch Pakete bis zu zwei Kilogramm Gewicht befördert werden können.“ Da mein Antrag eigentlich in das Ressort weder

des einen, noch des anderen der bestehenden Ausschüsse gehört, ich aber eine Verzögerung doch nicht wünschen möchte, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, denselben dem Landes-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist jetzt nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten **Pfrimer** zu begründen; ich ertheile demselben das Wort.

Abg. Pfrimer (H.-G.-R. Graz): Hohes Haus! Vor allem muß ich die Ansicht des Herrn Abgeordneten **Fürsten Liechtenstein** widerlegen, daß die liberale, respektive die Verfassungspartei nicht immer für die Interessen der Bevölkerung eintritt und daß gerade die Wucherfrage das zeige. Dies ist nicht der Fall, da ja die wohlmeinendste Absicht bei Aufhebung des Wucher-Patentes im Jahre 1868 nur dahin ging, das Geld billiger unter die Bevölkerung zu bringen. Man glaubte, daß der freie und ungebundene Verkehr die Concurrenz erwecken werde, daß diese Concurrenz das Geld billiger machen werde.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Es ist eine Stunde für die Begründung der Anträge nach der Geschäftsordnung vorgeschrieben; ich würde keinen Anstand nehmen, Ihnen auch nach Verlauf dieser Stunde das Wort zur Begründung Ihres Antrages zu ertheilen, wenn dieser Antrag nicht bereits begründet und einem Ausschusse zugewiesen worden wäre. Ich glaube, es entfällt dadurch für Sie jede Veranlassung zu einer weiteren Begründung. Die Begründung hat ja doch nur den Zweck, das hohe Haus zu überzeugen, es sei ein Antrag geeignet, von demselben in Verhandlung gezogen zu werden. Dieser Beweis ist bereits zweimal geliefert worden.

Abg. Pfrimer (fortfahrend): Ich anerkenne dies vollständig und will demgemäß auf eine weitere Begründung meines Antrages verzichten, umsomehr als der Herr Abgeordnete **Dr. Dominikus** denselben Antrag so gründlich und ganz in meinem Sinne begründet hat. Somit bitte ich lediglich, meinen Antrag dem bereits bestehenden **Neuner-Ausschusse** zuzuweisen.

Landeshauptmann: Er ist bereits demselben zugewiesen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl der Abgeordneten J. Glucher und Fr. Radey für die Landgemeinden Marburg.** (Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung über diesen Antrag einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber** (von der Tribüne): Seitdem ich das erste Mal über den Gegenstand zu berichten die Ehre hatte, sind nunmehr von Seite der Bezirksgerichte Marburg rechtes Draufser und Windisch-Feistritz über Ersuchen des Landes-Ausschusses Mittheilungen über vorgenommene Erhebungen eingelaufen.

Dieselben besagen Folgendes (liest): „Die hiesigen Gerichte am 24. d. M., sub Z. 2009 Stf., nur gegen die Grundbesitzer Jakob Radey, Jakob Rotter und N. Marčić aus Feistritz bei Lembach eingebrachte Anzeige wegen Kauf und Verkauf von Wahlstimmen geht dahin, daß die zwei Letzteren dem Grundbesitzer Jakob Radey gegen das Versprechen eines Entgeltes bei der Wahl des Wahlmannes für die Gemeinde Feistritz bei Lembach die Stimme gegeben haben sollen. Bezüglich der Wahl der Landtagsabgeordneten Dr. Franz Radey und Johann Flucher liegt eine Anzeige nicht vor und sind in obiger Anzeige die genannten Abgeordneten der Mitschuld nicht verdächtigt; in derselben kommt lediglich der Passus: In wessen Auftrage sich Jakob Radey das Mandat eines Wahlmannes erkaufte, ist uns nicht bekannt, doch bekannt ist uns, daß er bei der Ausübung seines Mandates dem Candidaten Dr. Franz Radey und Johann Flucher seine Stimme gab — vor.“

In ähnlicher Weise sagt die Note des Bezirksgerichtes Windisch-Feistritz aus.

Der Landes-Ausschuß be a n t r a g t daher:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Ueber den Protest des Michael Nasko und Franz Sorschak gegen die Wahl der Herren Joh. Flucher und Franz Radey im Landgemeinden-Wahlbezirke Marburg werde zur Tagesordnung übergegangen, und

es seien die Abgeordneten Joh. Flucher und Franz Radey für die Landgemeinden Marburg als gültig gewählt anzuerkennen und zuzulassen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. **Radey** (L.=G. Marburg): Gegen die Landtagswahl in den Landgemeinden Marburg liegt kein Protest vor; dieselbe muß daher sehr correct vorgenommen worden sein, weil sonst die unterlegene Partei ihrer gewohnten Weise nach an den hohen Landtag gewiß mit Einwendungen gegen deren Gültigkeit gekommen wäre. Ich begreife nur nicht, wie der Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 26. September

die Vertagung der Verifikation dieser Wahl durchgesetzt hat, während er heute unter den ganz gleichen Umständen die Verifikation beantragen muß.

Nachdem die Gültigkeit der Wahl selbst in keiner Weise angefochten wird, so bin ich nur gezwungen, die angegriffenen Wahlmänner zu verteidigen. Bloss die Wahlmänner Nasko und Sorschak aus dem Wahlbezirke Windisch-Feistritz haben an den hohen Landtag die Anzeige erstattet, daß gegen sechs Wahlmänner strafgerichtliche Untersuchungen eingeleitet wurden, weil dieselben bei den Urwahlen sich Stimmen erkaufte hätten. Schon in der Sitzung vom 26. September mußte aber der Landes-Ausschuß constatiren, daß von den sechs Angeeschuldeten nur drei Wahlmänner waren, während die drei anderen sich an den Wahlen gar nicht theilnahmen. Und in der That haben die Wahlmänner Nasko und Sorschak beim Bezirksgerichte Windisch-Feistritz gegen zwei Wahlmänner und beim Bezirksgerichte Marburg rechtes Draufser gegen einen Wahlmann die Anklage erhoben, dieselben hätten sich für ihre Wahl als Wahlmänner die Stimmen erkaufte.

Ich bedauere sehr, daß der Landes-Ausschuß nicht erhoben hat, welches Resultat diese Untersuchung zur Folge hatte; ich kann jedoch dem hohen Landtage mittheilen, daß mir der Untersuchungsrichter gesagt hat, die beiden Untersuchungen seien vollständig durchgeführt und die Anklage habe sich als unwahr erwiesen.

Die unterlegene Partei hat dem hohen Landtage bei jeder Wahlniederlage Proteste zugeschlendert, die sich stets hinterher als böswillige Verläumdungen herausgestellt haben. Ich wäre heute in der Lage, einige solcher Scandalgeschichten, die jedoch diese Partei berühren, zum Besten zu geben, aber ich will das hohe Haus damit verschonen.

Erwähnen will ich aber noch daß, seitdem diese Partei ihren Sitz nach Karlau verlegen mußte, sie an Zutrauen in den untersteirischen Bezirken bedeutend verloren hat. Der bessere Theil der Verfassungstreuen hat sich mit Abscheu von ihr weggewendet und nur eine kleine Clique von Scandalmachern ist übrig geblieben. Und dieser Clique hat die Regierung den sehr geehrten Herrn Bezirkshauptmann von Marburg ausgeliefert, um ihn in den Landtag zu bringen; diese Clique hat ihre fadenscheinige Firma damit zu übertünchen gesucht, um zu reuiffiren. Aber die Bevölkerung ist zur Ueberzeugung gekommen, daß der Kaiser den Landtag berufen hat, um die Stimme des Volkes und nicht die der Regierung zu hören. Deshalb haben auch die Wahlmänner bei der Landtagswahl am 12. September mit vollem Rechte der Gegenpartei eine Niederlage beibracht. (Bravo! Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Ich muß bemerken, daß ich die Anwürfe, die der Herr Abgeordnete zu machen liebte, dahin auffasse, daß er sie nicht einer ganzen Partei in die Schuhe schiebt, sondern nur einzelnen Personen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat um das Wort gebeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Statthalter Freiherr von Rübe: Ich muß mit aller Entschiedenheit die Behauptung des geehrten Herrn Abgeordneten Nadey zurückweisen, als wenn die Regierung einen Candidaten in dem Wahlbezirke Landgemeinden Marburg aufgestellt hätte. Von der Regierung ist in gar keinem Wahlbezirke irgend ein Candidat aufgestellt worden und es wird dem geehrten Herrn Vorredner ebenso bekannt sein, wie es mir bekannt ist, daß der Candidat Seeder, welcher allerdings Bezirkshauptmann in Marburg ist, nicht selbst candidirt hat, sondern daß er ohne sein Zuthun candidirt worden ist. So viel ich weiß, wäre es ihm sogar viel lieber gewesen, wenn sein Name bei der ganzen Candidatur nicht genannt worden wäre.

Die Imputation, daß die Regierung mit Mitteln arbeite, welche absolut zu mißbilligen sind, diese Imputation aber muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Beifall links.)

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Pairhuber: Der Herr Abgeordnete Nadey hat es dem Landes-Ausschusse zum Vorwurfe gemacht, daß zwischen seinem ersten und seinem heutigen Antrage in der Thatfrage kein Unterschied bestehe. Er hat weiters ausgesprochen, er begreife nicht, warum der Landes-Ausschuß das Ende der Untersuchungen nicht abgewartet habe, bevor er in dieser Angelegenheit Bericht erstattete. Ich hätte wahrlich von dieser Seite diese Bemerkung nicht erwartet. Ich muß es daher dem Ermessen des hohen Hauses überlassen, ob es auf den Antrag des Landes-Ausschusses eingehen oder ob es nicht vielleicht einfach dadurch, daß es den Antrag des Landes-Ausschusses nicht annimmt, den Gegenstand nochmals zur Verhandlung gebracht wissen wolle. (Beifall links.) — (Bei der Abstimmung wird der Antrag des Landes-Ausschusses abgelehnt.)

Landeshauptmann: Ich betrachte diese Ablehnung nur als eine Zurückweisung des Antrages an den Landes-Ausschuß zur weiteren Erhebung und seinerzeitigen Wiedervorlage. (Bravo! Bravo! links.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses, betreffend die Reconstruction der Bezirksstraße I. Classe von Lind über Murau an die Salzburger Landesgrenze.

(Beil. Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, sein Referat zum Vortrage zu bringen.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Stehrer (von der Tribüne): Hohes Haus! In der zwölften Sitzung vom 24. April 1875 hat der hohe Landtag beschlossen (liest):

- „1. Es sei die von Lind über Murau zur Salzburger Grenze führende Bezirksstraße I. Classe in einer den Erfordernissen dieser Straßen-Categorie entsprechenden Weise auf Kosten des steierm. Landesfondes herzustellen;
2. die für diesen Straßenbau interessirten Industriellen sind zu freiwilligen an den Landesfond zu leistenden Beiträgen aufzufordern;
3. der Landes-Ausschuß werde beauftragt, ein Project für diese Herstellung nebst Kostenanschlag in der nächsten Session dem h. Landtage zur Vorlage zu bringen;
4. bei Ausarbeitung des Projectes ist die Frage der Verlegung der Bezirksstraße auf das rechte Murauufer in Erwägung zu ziehen.“

In Befolgung dieses Auftrages wurde eine Localcommission mit Zuziehung der Bezirks-Ausschüsse von Oberwölz, Murau und Neumarkt, der Vertreter der beteiligten größeren Gewerkschaften, darunter des Gewerksdirectors des Fürsten Schwarzenberg in Murau, und des Landes-Bauamtes einberufen.

Bei dieser Localcommission wurde auf Grund der vorhergegangenen Erhebungen vorerst der Absatz 4 des Beschlusses vom 24. April 1875, bei Ausarbeitung des Projectes die Frage der Verlegung der Bezirksstraße auf das rechte Murauufer in Erwägung zu ziehen, fallen gelassen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß dieser Theil des Projectes ein sehr schwieriger, ein sehr kostspieliger, wenn auch nicht geradezu unmöglicher, sei. Man hat daher im Einvernehmen mit den Bezirks-Ausschüssen diesen Theil des Projectes ganz fallen gelassen. Das in Folge dieser Localcommission verfaßte Project des Landes-Bauamtes weist einen Kostenvoranschlag von 331.095 fl. aus und zwar für eine 437.90 Meter, das ist 6¼ Meilen lange Straßenstrecke. Dieses Project wurde sodann den betreffenden Bezirks-Ausschüssen vorgelegt, damit sie ihre Äußerungen darüber abgeben, ob sie damit einverstanden seien und in welcher Rangordnung die einzelnen Sectionen ausgeführt werden sollen. Zu gleicher Zeit wurden

die Bezirksvertretungen aufgefordert, Beschlüsse über die Höhe ihrer Beitragsleistung zu fassen und Privatnamhaft zu machen, die etwa zur Beitragsleistung herangezogen werden könnten. Die Bezirksvertretungen haben sich nun sämmtlich nach wiederholten Urgenzen ablehnend verhalten; sie erklärten, dafür keine Beiträge zahlen zu können, theils aus Localpatriotismus, theils, wie der Bezirk Murau, wegen der schon ohnehin großen Belastung des Bezirkes. Von Privaten hat lediglich Fürst Adolf Schwarzenberg durch seine Werksdirection mit der Erklärung vom 4. September 1876 eine Summe von 10.000 fl. als Beitrag bewilliget. Diese Munificenz ist jedenfalls eine außerordentlich anerkennenswerthe und es wird wohl der Landes-Ausschuß nicht ermangeln, seinerzeit auf dieses Anerbieten zurückzukommen.

Der schlechte Zustand der Straße, wie er heute besteht, ergibt sich wohl von selbst aus dem Vorausschlage, welcher den Betrag von 300.000 fl. übersteigt. Als Illustration dafür, welche Ungeheuerlichkeiten diese Straße heute aufweist, mag insbesondere das Factum dienen, daß dieselbe in der Ortschaft Teufenbach an drei Seiten eines und desselben Hauses herumgeht. Das ist gewiß ein sehr seltener Fall und jedenfalls sehr bezeichnend für eine Bezirksstraße erster Classe.

Der Bezirk selbst ist allerdings nicht in der Lage, für diese Straße viel zu thun; er ist sehr arm; er zahlt, wenn ich nicht irre, einige 30.000 fl. Steuern und hat eine Bezirksumlage von 33 %, also circa 9000 fl. Von diesen 9000 fl. dürften ohnehin circa 8000 fl. nur für Straßenzwecke verwendet werden, nachdem noch andere Bezirksstraßen II. Classe in sehr bedeutender Ausdehnung den Bezirk Murau durchziehen.

Die großen Kosten der Ausführung des Projectes einerseits, die Ablehnung einer Beitragsleistung von Seiten der Bezirks-Ausschüsse sowohl als von Seiten der Privaten andererseits haben nun den Landesculturausschuß bewogen, folgende Anträge zu stellen (liest):

- „1) die nach dem Projecte des Landes-Bauamtes beantragte durchgreifende Correction der Lind-Murauer Bezirksstraße I. Classe bis an die Salzburg'sche Grenze werde vertagt;
- 2) der Landes-Ausschuß werde beauftragt, successive den grellsten Gebrechen dieser Straße im Wege der alljährigen Straßen-Subventionen in Uebereinstimmung mit den Anträgen des vorliegenden Projectes und in solcher Weise abzu-
zuhelfen, daß hiedurch die vollkommene seinerzeitige Ausführung desselben vorbereitet werde.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort?

Abgeordneter Dr. Boeck (St.-G. Murau): Ich will mir nur wenige Worte im Interesse des Bezirkes, welchen ich hier zu vertreten die Ehre habe, erlauben. Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß die Bezirke Murau, Oberwölz und Neumarkt sich ablehnend gegen das Project ausgesprochen haben. Ich glaube dies dahin berichtigen zu müssen, daß diese Bezirke sich nicht gegen das Project der Straße, sondern nur gegen eine Beitragsleistung zu den Kosten der Reconstruction ausgesprochen haben. Ich erwähne dies nur nebenher.

Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes finde ich es nun allerdings sehr begreiflich, daß weder der Landes-Ausschuß noch der Landesculturausschuß zu einem anderen Antrage kommen konnten, als demjenigen, der uns heute vorliegt. Ich enthalte mich auch vollständig, gegen diesen Antrag zu sprechen; ich will im Gegentheile den zweiten Punkt des Antrages des Landesculturausschusses, durch welchen der Landesauschuß beauftragt wird, successive den grellsten Gebrechen der in Frage stehenden Straße im Wege der alljährlichen Straßensubventionen abzu-
helfen, unterstützen. Die Herren werden mir erlauben, einige wenige statistische Daten in dieser Beziehung vorzutragen.

Die Straße von Lind über Murau an die Salzburger Landesgrenze hat, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnte, und wie auch die statistische Tabelle im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses nachweist eine Länge von über sechs Meilen, von 22.400 Klaftern. Wenn die Herren mit dieser Straßenlast, diejenige, die auf anderen Bezirken des Landes liegt, in Vergleich ziehen wollen, so werden Sie dann finden, daß es blos zwei Bezirke in Steiermark gibt, die eine noch größere Straßenlast haben. Es ist dies nämlich der Bezirk Umgebung Graz mit einer Straßenfläche von 30.000 Klaftern und der Bezirk Hartberg mit einer Straßenfläche von 26.000 Klaftern, also um circa 7000, resp. 3000 Klafter mehr. Der nächste Bezirk wäre Pettau, welches 19.600 Klafter Straßen, mithin bereits um 2000 Klafter weniger, zu erhalten hat, als Murau. Die andern Bezirke Steiermarks stehen bezüglich der Straßenlast hinter dem Bezirk Murau bedeutend zurück.

Im vorliegenden Falle ist aber nicht blos die Straßenlänge, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Bezirkes in Betracht zu ziehen, und wenn man wieder den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses zu Rathe zieht, so findet man, daß die directen Steuern ohne Zuschläge für Murau mit circa

20.000 fl., dagegen für den Bezirk Umgebung Graz mit ungefähr 141.000 fl. vorgeschrieben sind, daher für letzteren Bezirk ungefähr das Siebenfache des Bezirkes Murau betragen. Für den Bezirk Hartberg belaufen dieselben sich auf circa 50.000 fl., daher auf das $2\frac{1}{2}$ -fache und für den Bezirk Pettau endlich auf 103.000 fl., mithin circa auf das fünffache des Bezirkes Murau.

Gestützt auf diese Ziffern, die ich mir vorzutragen erlaubte, glaube ich ruhig die Behauptung wagen zu können, daß es in ganz Steiermark keinen Bezirk gibt, der eine so unerschwingliche Straßenlast zu erhalten hat als der Bezirk Murau. Seit Jahren hebt er eine Umlage von 30% ein, die in der neuesten Zeit noch bedeutend erhöht wurde; denn der Bezirk hat jetzt eigentlich zwei Bezirksumlagen; eine, die er sich freiwillig auferlegt hat und eine, die ihm im Wege der Sequestration auferlegt wurde. Der Bezirk war nämlich nicht in der Lage, den Gebrechen der Straße aus eigenen Mitteln wenigstens in der Art abzuheilen, daß sie überhaupt fahrbar gewesen wäre. Er mußte daher ein Darlehen aufnehmen, um nur die Communication aufrecht zu erhalten. Da nun der Bezirk nicht in der Lage war, dieses Darlehen, sowie eine weitere Schuld an den Landesfond zurückzuzahlen, so mußte er sich ganz einfach die Sequestration gefallen lassen und in Folge dessen zahlt er noch mehr als 30% Bezirksumlage. Diese Umlage wird, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnte, abgesehen von einigen wenigen Leistungen für Schule und in Folge vertragsmäßiger Verpflichtungen, beinahe ausschließlich auf die Straßen verwendet. Daß aber demungeachtet die Straße noch in einem miserablen Zustande sich befindet, ergibt der Bericht des Landesbauamtes, wornach circa 30.000 fl. erforderlich wären, um die Straße in den Zustand zu bringen, wie sie als Bezirksstraße I. Classe nach dem Gesetze sein sollte. Um den Bezirk aus dieser Calamität herauszuhelfen, dafür gibt es, meine Herren, nur ein Mittel, nämlich die Unterstützung von Seiten des Landes. Der Bezirk ist nicht in der Lage, die Straße auch nur so zu erhalten, daß sie in dem Zustande bliebe, wie er derzeit ist. Ohne Unterstützung von Seiten des Landes würde daher dieses Landesculturbject — wenn ich es überhaupt so nennen darf — ganz einfach mit der Zeit vom Erdboden verschwinden.

Indem ich nun erwarte, daß der Landes-Ausschuß durch die beantragte Resolution sich veranlaßt finden dürfte, Straßensubventionen dem Bezirke in etwas erhöhtem Maße zuzuwenden, als dies bisher geschehen ist, erlaube ich mir die Annahme des Punktes 2 der

Anträge des Landesculturausschusses dem hohen Hause zu empfehlen.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

(Während der vorstehenden Rede hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edler v. Neupauer den Vorsitz übernommen.)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Steyrer: Ich möchte mir nur gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners die Bemerkung erlauben, daß im Vorjahre bereits für diese Straße eine Subvention und zwar im Betrage von circa 2500 fl. geleistet und daß dieser Betrag auch für das künftige Jahr in den Voranschlag eingestellt wurde.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge des Landesculturausschusses angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich Systemisirung der Bezüge des Religionslehrers und des Turnlehrers an der landsh. Ober-Realschule in Leoben.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, einen Antrag über die formelle Behandlung dieser Vorlage zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. Schreiner: Ich stelle den Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Erhebung erhöhter Bezirksumlagen in den Bezirken Gribswald und Stainz.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Referenten, seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Rada (von der Tribüne): Die Bezirksvertretungen von Gribswald und Stainz haben um die Bewilligung zur Erhebung erhöhter Bezirksumlagen angesucht und ihre Gesuche mit den Präliminarien, den Schotterrechnungen, Preiscertificaten, der Kundmachung, daß die Präliminarien aufliegen, u. s. w. belegt. Gegen den diesfälligen Beschluß der Bezirks-Ausschüsse werden keine Einwendungen erhoben.

Die Rechnungen für diese Bezirke stellen sich folgendermaßen: die allgemeinen Auslagen

des Bezirkes Eibiswald betragen 3288 fl. 82 kr.,
 die Straßenauslagen 14332 „ 18 „
 die Passiven für Schotterlieferungen,
 Objectsherstellungen, Wegeinräumer,
 mit Inbegriff einer Schuld per 5000 fl.
 an die Sparkassa in Eibiswald,
 zusammen 13344 „ 1 „
 somit sämtliche Auslagen 30965 „ 1 „

Die Einnahmen, zu denen auch die pro 1878
 präliminirten Subventionen gerechnet

sind, betragen 10564 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr.;
 werden von den Ausgaben per . . . 30965 „ 01 „
 die Einnahmen per 10564 „ 57 $\frac{1}{2}$ „
 abgezogen, so ergibt sich ein Abgang
 von 20400 „ 43 $\frac{1}{2}$ „
 zu dessen Bedeckung die Bezirksver-
 tretung 40% der mit 33.511 fl. 81 kr.
 vorgeschriebenen directen Steuern als
 Umlage beschloß. Da aber dieses
 Procent bloß eine Summe per . . 13404 „ 72 $\frac{1}{2}$ „

sicherstellt, so soll das sich noch erge-
 bende Deficit per 6995 fl. 71 kr.
 durch einstweilige Nichtrückzahlung der Darlehensschuld
 an die Sparkasse Eibiswald mit 5000 fl. sanirt werden.
 Es bleibt dann noch immer ein unbedeckter Abgang von
 1995 fl. 71 kr.

Der Landes-Ausschuß hat nun mit Erlaß vom
 30. Jänner 1878, Z. 1113, die vorläufige Einhebung
 einer 35% Umlage bewilligt. Diese wäre nachträglich
 zu genehmigen und außerdem noch ein Nachtrag von
 5% zu bewilligen.

Was die Rechnung des Bezirkes Stainz anbelangt,
 so betragen die
 Ausgaben 24568 fl. 81 kr.,
 die Einnahmen circa 4000 „ — „;

mithin ergibt sich ein Abgang von . 20568 fl. 81 kr.
 Zur theilweisen Bedeckung desselben
 wurde eine 41%ige Umlage auf die
 Gesamtsumme der mit 48.395 fl.
 46 $\frac{1}{2}$ kr. vorgeschriebenen directen
 Steuern beschloßen; da diese aber nur 19842 „ — „
 beträgt, so bleibt noch ein Betrag von 726 „ 81 „
 unbedeckt.

In Würdigung dieser Verhältnisse stellt der Sonder-
 Ausschuß für Gemeinangelegenheiten folgenden Antrag
 (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Bestreitung nicht bedeckter Auslagen werden:

- a) Der Bezirksvertretung Eibiswald für das Jahr
 1878 mit Einrechnung der vom steierm. Landes-

Ausschusse bereits unterm 30. Jänner 1878,
 Z. 1113, genehmigten 35% noch 5%, zusammen
 also 40%;

- b) der Bezirksvertretung Stainz für das Jahr
 1879 41% Umlage

und zwar jeder dieser Bezirksvertretungen auf die
 vorgeschriebene gesammte directe Steuer ihres Be-
 zirktes bewilliget.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen
 Anträgen das Wort?

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Ich sehe mich leider
 nicht in der Lage, dem uns vom geehrten Sonder-
 Ausschusse gestellten Antrage meine Zustimmung zu
 geben, und ich sehe mich daher verpflichtet, zur Motivirung
 meiner Abstimmung einige Worte an das h. Haus
 zu richten.

Solche Anträge, wie sie uns der Landescultur-
 Ausschuß heute zur Annahme empfiehlt, sind im h. Hause
 keine Seltenheit; im Gegentheile, es wird im Gedäch-
 nisse aller Abgeordneten sein, daß sie sowohl von den
 Bezirken, als auch von den Gemeinden des Landes in
 jeder Session in großer Anzahl an den h. Landtag ge-
 stellt werden. Stets handelt es sich dabei um eine
 Erhöhung, sei es von Gemeindeumlagen, sei es von
 Bezirksumlagen, und meist in sehr hohen Percenten.
 Bei solchen Gelegenheiten vernimmt man ein bekanntes
 altes Lied. In der ersten Strophe heißt es: Ja, die
 Nothlage ist sehr groß; die Steuerkraft ist ohnehin auf
 das Allerhöchste angespannt; man muß also überall
 absolut auf Sparsamkeit denken und auf Sparsamkeit
 dringen. Das wäre die erste Strophe. Dann aber
 kommen Vorlagen ähnlicher Natur, wie wir sie jetzt
 behandelt haben; und die enthalten die zweite Strophe,
 darauf hinausgehend: Diesen Ausgaben stehen nur so
 und soviel Tausend Einnahmen gegenüber; somit ergibt
 sich ein Deficit von so und soviel Hundert oder Tausend
 Gulden. In der dritten Strophe des Liedes heißt es
 dann: Diese Ausgaben sind absolut nothwendig. Auch
 bei dieser Vorlage hat uns der Landes-Ausschuß vor
 Augen geführt, es sei eine directe Nothwendigkeit für
 alle diese Bezirke vorhanden, die bezüglichlichen Auslagen
 zu machen; das Erforderniß sei ganz unbestreitbar. Und
 darauf läßt man den Schluß folgen: Also muß von
 Seiten des h. Landtages die Bewilligung dafür ertheilt
 werden, daß der Bezirk so und so seine Umlage aber-
 mals um 5, 10 oder 15% erhöht.

Meine Herren! Um was handelt es sich dabei?
 Es handelt sich dabei um eine Steuer-Erhöhung. Steuer-
 Erhöhung von allen Seiten! Kommt die Regierung
 mit solchen Steuer-Erhöhlungen, so wird ihr dies, wohl
 nicht mit Unrecht, sehr übel genommen; man sträubt

sich dagegen, meist ohne Erfolg. Das Land macht es der Regierung nach und kann ohne Erhöhung der Umlagen kaum bestehen. Bezirke und Gemeinden haben dann ein sehr löbliches Beispiel vor Augen, thun das, was sie vom Lande und vom Reiche sehen.

Ich meine also, es wäre hoch an der Zeit, daß man solchen Zuständen endlich einmal einen sehr festen Niegel vorschiebt und daß man sich endlich entschließe, Steuer-Erhöhungen, sei es von Seiten des Landes, der Bezirke oder der Gemeinden, nur in den allerwenigsten Fällen zu bewilligen. Denn würde man solchen Erhöhungen leichtlin die Genehmigung erteilen, so würden wir zu folgendem Resultate gelangen: Wir würden im nächsten Jahre zu hören bekommen, daß die Auslagen der Bezirke sich wieder um ein Bedeutendes steigerten und sich eine erneute Erhöhung der Umlagen als unumgängliche Nothwendigkeit herausstellt. Dadurch aber, meine ich, kann nur die größte Schädigung des Landes herbeigeführt werden.

Ich für meine Person werde in aller Zukunft mich an den Grundsatz binden, für solche Steuer-Erhöhungen nur in den alleräußersten und dringendsten Fällen der Nothwendigkeit zu stimmen, namentlich dann, wenn ich für meine Person die Ueberzeugung habe, daß die Auslagen in der That unerläßlich nothwendig sind. Nie und niemals aber werde ich in Zukunft für Steuer-Erhöhungen stimmen, wenn sie erst post festum vom Landtage verlangt werden. Aus diesem Grunde werde ich sowohl gegen die heutige Vorlage stimmen, als auch gegen alle ähnlichen Vorlagen, die noch in dieser Session vor das h. Haus gebracht werden sollten.

Abg. **Vohninger** (G.=G.=B.): Das, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, muß von Jedem, der unsere Verhältnisse in Bezug auf die Belastung mit Steuern und Umlagen kennt, nur gebilligt werden. Um sich aber ein Urtheil zu bilden, ob nicht die ganze Verwaltung in diesen Bezirken stockt, muß man doch die Rechnungen näher einsehen können. Ich würde mir daher erlauben zu beantragen, daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde, damit die einzelnen Mitglieder des hohen Landtages in die Lage kommen können, in diese Rechnungen einen Einblick zu machen und dieselben namentlich mit Rücksicht auf die eben vorgetragenen Ziffern, die man im Momente nicht fixiren und einer Beurtheilung nicht unterziehen kann, zu prüfen. Ich würde schon zu Jenen gehören, die sich für einen näheren Einblick in diese Rechnungen sehr interessiren, denn ich habe eine ziemlich reiche Erfahrung in der Richtung, wie gerne man Auslagen macht, die nicht immer gerechtfertigt und

gebilligt werden können; insbesondere jetzt, wo wir absolut nicht in der Lage sind, eine höhere Belastung aufzubürden, entwirft uns ja doch der Landes-Ausschuß in dem von ihm vorgelegten Berichte ein trauriges Bild der Zukunft, der das Land entgegen geht. Es muß mit der allergrößten Strenge auf Sparsamkeit in den unteren Kreisen gedrungen werden; es darf die Erhöhung der Umlagen nicht ohne Weiteres in allen Fällen zugestanden werden, es müssen die Einschränkungen in dem größten Maßstabe namentlich dort stattfinden, wo es sich um ziemlich zweifelhafte, unfruchtbare Auslagen handelt. Ich acceptire das, was der Herr Vorredner gesagt hat, aus ganzer Seele; denn wir müssen die größte Strenge walten lassen, damit von dem Rechte der Steuervotirung ein sparsamerer Gebrauch durch die autonomen Corporationen gemacht werde. (Bravo!)

Abg. **German** (L.=G. Pettau): Bekanntlich lastet man den Gemeinden und den Bezirken Geschäfte über Geschäfte auf und stellt an sie Zumuthungen auf Zumuthungen; und dann, wenn ihnen dadurch Kosten erwachsen, meint man, man solle auf sie wirken und strenge gegen sie vorgehen. Ich meine aber, man hätte nicht nach Unten zu wirken, sondern nach Oben, auf das System zu wirken, welchem allein es zu verdanken ist, daß die Gemeinden und Bezirke derart überlastet werden; und es wäre meiner Ansicht nach nicht billig, denselben die Mittel, die sie zur Erfüllung ihrer administrativen Aufgaben brauchen, versagen zu wollen. Ich meine, daß die Gemeinden und die Bezirke der Vorwurf der Verschwendung nicht trifft, daß er vielmehr nach Anderwärts zu richten wäre.

Abg. **Paixhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Ich bin leider hier einer anderen Ansicht, als mein unmittelbarer Herr Vorredner. Ich finde, die Ursachen der zu großen Steuerlast in einzelnen Bezirken und Gemeinden liegen in gegebenen Falle nicht oben, sondern unten; in dem Mißbrauche des Besteuerungsrechtes liegt es, wenn einzelne Gemeinden und Bezirke sich über zu hohe Besteuerung beklagen. Ich will dies nicht als Regel aufstellen; ich will nur andeuten, daß in den meisten Fällen die Abhilfe in der Hand der Gemeinden und der Bezirke liegt.

Was jedoch den vorliegenden Fall betrifft, so kann ich die Versicherung geben, daß der Landes-Ausschuß die Ausgaben und Einnahmen der petitionirenden Bezirke geprüft, für richtig befunden und sich, wie er in seinem Berichte sagt, von der Nothwendigkeit der Umlagenerhöhung überzeugt hat. Wenn er sich nun diese Ueberzeugung verschafft hatte, so ist ihm wohl nichts

Anderes übrig geblieben, als auf die Bewilligung der erhöhten Umlage in den beiden vorliegenden Fällen anzutragen.

Es wäre auch sehr mißlich, wenn die Sache in irgend einer Weise vertagt würde, weil der hohe Landtag erst im nächsten Jahre dann Gelegenheit finden könnte, den ansuchenden Bezirken diejenigen Umlagerhöhungen zu bewilligen, welche sie heuer schon brauchen. Wenn der hohe Landtag heuer nun diese Bewilligung nicht erteilt, so würde, wie der Landes-Ausschuß sich aus der Actenlage überzeugt hat, beiden Bezirken nichts Anderes übrig bleiben, als das Erforderniß für das Jahr 1878 durch Aufnahme von Darlehen zu decken und zu der ohnehin schon bedeutenden Last noch die Zinsenlast für diese Darlehen zu übernehmen. Ich würde daher glauben, daß an einer anderen Stelle die Frage besprochen werden sollte, in welcher Weise einem allfälligen Mißbrauche des Besteuerungsrechtes entgegengetreten werden soll; daß jedoch im vorliegenden Falle der Antrag des Sonder-Ausschusses, der in Uebereinstimmung mit dem des Landes Ausschusses ist, angenommen werde. Ich empfehle Ihnen daher von meinem Standpunkte den Antrag des Sonder-Ausschusses zur Annahme.

Abgeordneter **Vohninger** (G.-G.-B.): Mein Antrag geht durchaus nicht dahin, daß heuer die Beschlufsfassung von Seite des h. Landtages entfalle, sondern nur, daß auch die einzelnen Mitglieder des h. Landtages jene Ueberzeugung gewinnen, welche, wie wir gehört haben, der Landes-Ausschuß bereits für sich gewonnen hat. Es würde sich dabei nur um einen Aufschub von einigen Tagen handeln, damit eben die einzelnen Mitglieder in die Akten Einsicht nehmen können. Mein Vertagungsantrag würde für die beiden Bezirke auch durchaus keine nachtheiligen Folgen haben, weil es für dieselben nur gleichgiltig sein kann, ob der h. Landtag heute oder erst in etwa drei bis vier Tagen den Gegenstand in Verhandlung nimmt.

Abg. **Rahr** (L.-G. Stainz): Ich kenne zwar die Verhältnisse des Bezirkes Eibiswald nicht, wohl aber ziemlich genau jene des Bezirkes Stainz. Ich weiß nun, daß schon vor acht Jahren der Obmann der dortigen Bezirksvertretung nur unter der Bedingung die Obmannschaft übernommen hat, daß eine 35%ige Umlage bewilligt werde. Dazu kommen noch 7% für den Schulbezirk; macht zusammen 42%. Jetzt werden aber bloß 41% verlangt, während früher die Umlage sogar einmal schon 43% betrug. Die Umlage erscheint demnach bereits vermindert und deßhalb möchte ich das h. Haus bitten, den Antrag, wie ihn der Landes-Ausschuß und

conform mit ihm der Sonder-Ausschuß stellt, anzunehmen.

Abg. Freiherr von **Bischof** (L.-G. Leoben): Ich glaube, es war ja gerade die Aufgabe des vom h. Landtage eingesetzten Sonder-Ausschusses, genau zu prüfen, ob die Daten, welche der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit anführt, mit den Thatsachen übereinstimmen. Dies ist auch umständlicher, als es sonst bei ähnlichen Gelegenheiten im h. Landtage Gebrauch ist, wirklich geschehen und ich glaube, der Herr Referent hat sich auf das Gewissenhafteste überzeugt, daß in die Präliminarien der betheiligten Bezirksvertretungen nur solche Posten eingestellt wurden, welche nach dem Gesetze eingestellt werden mußten.

Wenn man den Vorgang, wie ihn der Herr Abgeordnete **Vohninger** vorschlägt, consequenter Weise bei anderen, oft wichtigeren Angelegenheiten der landtäglichen Berathung befolgen wollte, dann, glaube ich, würde eine sechsmonatliche Sessionsdauer nicht hinreichen, um sämtliche Angelegenheiten zu erledigen. Ich glaube daher, daß das h. Haus von dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Vohninger** Umgang nehmen und heute schon einen Beschluß in der vorliegenden Angelegenheit fassen sollte.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Kada**: Wenn das h. Haus es vertagen sollte, so wäre ich gerne bereit, aus der Zusammenstellung, die ich mir bezüglich der in die Präliminarien der beiden Bezirke eingestellten Ausgabs- und Einnahmeposten gemacht habe, Einiges mitzutheilen. (Rufe: Ja wohl!) Ich erlaube mir demnach, folgende Daten dem h. Hause vorzuführen:

Die allgemeinen Auslagen des Bezirkes Eibiswald betragen:

7% Schulkosten	2345 fl. 82 kr.
Vaganten und Schöblinge	40 " — "
Gebammensubvention	60 " — "
Schub- und Vorspannsfuhrn	20 " — "
Reise- und Commissionskosten	80 " — "
Ranzleipaufschale	180 " — "
Quartiermeisterentlohnung	6 " — "
Diener-Entlohnung	24 " — "
Zustellungs- u. Verlautbarungskosten	4 " — "
Mauthhaus-Steuer und Reparaturen in Gofeldorf	35 " — "
Drucksorten	4 " — "
Ärztliche Curkosten für Arme	250 " — "
Subvention zum Schulhausbaue in St. Lorenzen	200 " — "
Nachstell-Lokalmiethe	40 " — "
Summe	3288 fl. 82 kr.

Die Straßenumlagen habe ich nicht separat, geschieden nach den Kategorien, aufgestellt, sie machen für die Bezirksstraßen I. und II. Klasse zusammen 14332 fl. 18 fr. aus, scheinen also nicht so hoch zu sein. Die Passiven für Schotterlieferanten Objectherstellungen, Wegeinräumer mit Inbegriff einer Schuld von 5000 fl. an die Sparkasse in Eibiswald betragen 13344 fl. 01 fr.

An Empfängen wurden eingenommen:

Als Guthaben aus den Bezirks-	
umlagen	3451 fl. — fr.
Mautheinnahme Gofßdorf pro 1877	411 " 65 "
Subventionsreste	1080 " — "
Heimtschuler Mauthtangente pro 1877	230 " — "
Mauth Gofßdorf pro 1878	408 " — "
Mauth Heimtschul pro 1878 . . .	230 " — "
Zu gewärtigende Subvention pro 1878	
angenommen mit	4753 " 92 ¹ / ₂

Die Ausgaben betragen mithin	
im Ganzen	30965 " 01 "
die Einnahmen	10564 " 57 ¹ / ₂ "
mithin der Abgang	20400 " 43 ¹ / ₂ "
40% von der directen Steuersumme	
machen	13404 " 72 ¹ / ₂ "
aus, mithin bleibt ein unbedeckter Ab-	
gang von	6995 " 71 "

Im Bezirke Stainz stellen sich die Ausgaben folgendermaßen dar:

Für Bezirksstraßen I. Klasse . . .	11942 fl. 33 fr.
Für Bezirksstraßen II. Klasse . . .	4738 " 80 "
Passiven-Rückzahlung der Rate von	
der unverzinslichen Passivschuld	
pr. 5000 fl.	1000 " — "
sonstige Rückstände aus d. J. 1878	300 " — "
allgemeine Auslagen	1120 " — "
Subventionen	1300 " — "
Reisekosten	40 " — "
7% Schulkosten	3387 " 68 "
Vaganten	100 " — "
Kanzleierfordernisse	40 " — "
Unerwartete Auslagen	100 " — "
Armenauslagen	500 " — "

Die Einnahmen stellen sich folgendermaßen dar:	
Rückstand an Umlagen	200 " — "
Kassarest	300 " — "
Landessubvention	3400 " — "
Unerwartete Einnahmen	100 " — "

Die Auslagen betragen daher	
im Ganzen	24.568 fl. 81 fr.
die Einnahmen	4000 " — "
mithin der Abgang	20.568 fl. 81 fr.;
zieht man die 41%ige Umlage pr. 19.842 fl. — fr.	
ab, so bleibt ein unbedeckter Ab-	
gang von	726 fl. 81 fr.

Das sind die Daten, die ich mir dem h. Hause vorzuführen erlaubt habe.

Abg. **Lohninger**: Es sind uns jetzt allerdings ziffermäßige Daten vorgeführt worden, aus denen wir entnehmen können, daß die angesuchte Erhöhung der Umlage sich dadurch als nothwendig herausstellt, daß der Bezirk Eibiswald eine Kapitalsrückzahlung pr. 5000 fl. zu leisten hat. Ob diese Rückzahlung auf einmal und gerade in diesem Jahre

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Nada** (unterbrechend): Ich bitte um Entschuldigung; das Kapital pr. 5000 fl. wird nicht zurückgezahlt, es ist nur in die Rechnung aufgenommen. Der Bezirk Eibiswald bleibt daselbe schuldig. Trotzdem bleibt aber noch ein unbedeckter Abgang pr. 1995 fl.

Abg. **Lohninger**: Nach den erhaltenen Aufklärungen erkläre ich mich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge des Landesculturausschusses angenommen.)

Landeshauptmann = Stellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der

Bericht des Landes = Ausschusses, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen von Seite der Stadtgemeinde Pettau. (Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann (den Vorsitz übernehmend): Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Aussuchen der Gemeinden Raasdorf bei Pettau, Admont im Gerichtsbezirke Liezen, Pirka im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, dann Stadt Warburg um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.**

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German**: Ich erlaube mir die Zuweisung auch dieses Berichtes an den Gemeinde-Ausschuß zu beantragen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der den Gemeinden Markt Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck und Pöchl im Gerichtsbezirke Ansfée zu bewilligenden Einhebung einer Auflage auf den Bierverbrauch.

(Beilage Nr. 38.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German**: Ich erlaube mir die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß zu beantragen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Nebelbach.

(Beilage Nr. 45.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German**: Ich stelle auch hier den Antrag auf Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte über Petitionen.

Zunächst hat der Petitions-Ausschuß über mehrere Petitionen zu referiren; ich ersuche den Herrn Berichterstatter desselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Dr. Schallhammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bevor ich im Auftrage des Petitions-Ausschusses über die mir zugewiesenen Petitionen referire, halte ich es für angezeigt, dem hohen Hause mitzutheilen, von welchen Principien ausgehend der Petitions-Ausschuß in der heutigen Session die eingelaufenen Petitionen beurtheilt. Ich glaube, das deßhalb thun zu müssen, um vielleicht allfälligen, späteren, unliebsamen Bemerkungen im Voraus begegnen zu können. Der Petitions-Ausschuß hat

nämlich in seiner Sitzung vom 1. October beschloffen, bei der Beurtheilung der Petitionen die traurigen finanziellen Verhältnisse des Landes möglichst mit den Forderungen der Gerechtigkeit, mit den Gefühlen der Liebe und Barmherzigkeit in Einklang zu bringen. Von diesen Principien ausgehend werden die Petitionen im Petitions-Ausschuße behandelt werden.

Wenn mir nun die Aufgabe obliegt, über die Petition der provisorischen Feuerwächter Josef Hödl und David Steirer um Stellung in Activität, oder vielmehr um Anstellung als wirkliche Feuerwächter zu referiren, so beantrage ich im Namen des Petitions-Ausschusses, in Erwägung, daß es sich hier um die Verwandlung einer provisorischen Anstellung in eine definitive handelt und die Anstellung der Beamten, Diener etc. der Landschaft in den Wirkungskreis des Landes-Ausschusses fällt: Diese Petition werde dem Landes-Ausschuße zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiter zu berichten über eine Petition der Theresia Müller, landschaftlichen Rechnungsraths-Witwe, um eine Geldunterstützung. Dieselbe hat schon wiederholt beim h. Hause um eine Geldunterstützung ange sucht. Der Petitions-Ausschuß stellt in Würdigung ihrer wirklich hilflosen Lage und Dürftigkeit und mit Rücksicht darauf, daß in der 6. Sitzung der 4. Session derselben schon eine Geldunterstützung von 40 fl. ein für allemal bewilligt wurde, und weil sich ihre Verhältnisse seit dem nicht gebessert, sondern vielmehr noch verschlechtert haben, da sie gegenwärtig ganz arbeits- und erwerbsunfähig ist, den Antrag, der l. Rechnungsraths-Witwe Theresia Müller wiederum heuer ein für allemal eine Geldunterstützung von 40 fl. zu bewilligen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Endlich habe ich noch zu referiren über die Petition der Amalia Kugelmaier um Wiedergenehmigung ihrer bisherigen Gnadengabe per 100 fl. Dieselbe ist die natürliche, später gerichtlich adoptirte Tochter des verstorbenen landschaftlichen Rechnungsrathes Johann Kugelmaier; sie besitzt kein Vermögen, wie sich aus dem Umstande ergibt, daß von einer Verlassenschaftsabhandlung in Folge Abgangs jeglichen Vermögens Umgang genommen wurde. Sie ist laut ärztlichem Zeugnisse gänzlich erwerbsunfähig, weil sie an hochgradiger Augenschwäche, Blutschwäche und Schwerathmigkeit leidet. Der h. Landtag hat ihr schon bisher alljährlich eine Gnadengabe von 100 fl. bewilliget. Der Petitions-

Ausschuß hat nun beschloffen in Würdigung der Dürftigkeit und Verdienstlosigkeit der Petentin dem h. Hause zu beantragen, der Amalia Kugelmaier wiederum eine Gnadengabe von 100 fl. zu bewilligen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Schließlich hat noch der Gemeinde-Ausschuß über eine Petition mehrerer Gemeinden zu berichten; ich ersuche den Herrn Referenten desselben, die Verhandlung darüber einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. Moscon (von der Tribüne): Ich habe über eine Petition der Gemeinden Montpreis, Dobje, St. Veit, Planindorf und Taubenbach um Erwirkung der Activirung eines Gendarmerie-Postens in Montpreis im Namen des Gemeinde-Ausschusses zu berichten.

Diese Gemeinden haben sich an den hohen Landtag direct gewendet wegen Activirung eines Gendarmerie-Postens im Markte Montpreis selbst. Die Gründe, die dafür vorliegen, sind im Wesentlichen die, daß die Gegend dort sehr einsichtig ist, daß die Entfernung bis zu den nächsten Gendarmerie-Posten nach Drazenburg und St. Georgen, wo zuletzt einer von der h. Regierung activirt wurde, über 2 Stunden beträgt, daß die Wege in der dortigen Gegend sehr gebirgig sind und dort immer ein starkes Contingent von Arbeitern und Proletariat in den Forsten des Grafen Blome arbeitet.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, dem diese Petition vom hohen Landtage überwiesen wurde, stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Gemeinden Montpreis, Dobje, St. Veit, Planindorf und Taubenbach wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage übergeben, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß ein Gendarmerie-Posten in Montpreis errichtet werde.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Sniderst (L.-G. Mann): Ich möchte mir erlauben, die Bitte zu stellen, daß der hohe Landtag nach Möglichkeit dahin wirke, daß ein Gendarmerie-Posten in Montpreis ehebaldest errichtet werde. Die Uebelstände sind dort sehr groß; ein großer Theil der Vergehen und Verbrechen, die in Montpreis und den umliegenden Ortschaften vorkommen, ist nur dem Mangel eines Gendarmerie-Postens in der dortigen Gegend zuzuschreiben. Die Entfernung des nächsten Gendarmerie-

Postens ist sehr groß; es ist einer in Richtenwald; von dort beträgt die Entfernung bis Montpreis 7 Meilen, von St. Georgen 4, von Drazenburg 3 Meilen. Es wäre daher die dringende Bitte an die Regierung zu stellen, daß in möglichst kurzer Zeit in Montpreis ein Gendarmerie-Posten errichtet werde.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Es wurde mir vor längerer Zeit eine Petition des Gemeinderathes Graz wegen Aenderung der Landes-Ordnung in Steiermark, beziehungsweise der Landtags-Wahlordnung dahin, daß die Stadt Graz statt vier in Zukunft acht Abgeordnete in den steierm. Landtag zu entsenden habe, übergeben.

Ich hatte damals keinen Ausschuß zur Verfügung, dem ich diese Petition hätte zuweisen können.

Da nunmehr aber zur Vorberathung des Antrages des Herrn Abgeordneten Karlon und des heute begründeten Antrages des Herrn Abgeordneten Alfred Prinzen Liechtenstein ein Ausschuß gewählt wurde, welchem ich diese Angelegenheit, die ganz ähnlicher Art ist, zuweisen kann, so verweise ich die Petition des Gemeinderathes der Stadt Graz an den erwähnten Ausschuß.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird eingeladen, sich unmittelbar nach der Landtagsitzung zu versammeln; der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung;

der Landescultur-Ausschuß hält heute Nachmittags um 4 Uhr ebenfalls eine Sitzung.

Abgeordneter Graf Gleispach (G.-G.-B.): Ich bitte um das Wort.

Dem Landescultur-Ausschusse wurde vom hohen Landtage der Bericht des Landes-Ausschusses über die Fortschritte in der Ausführung der Murregulierungs-Arbeiten in der Strecke von der Radekybrücke in Graz bis zur Landesgrenze zugewiesen. In diesem Berichte sind zwei Punkte besprochen, welche jedenfalls einer Aeußerung des Ausschusses und eines Antrages an den hohen Landtag bedürfen. Das ist nämlich die Stockung der Arbeiten der Murregulierung in der zweiten und dritten Section und das Wünschenswerthe einer regeren Inangriffnahme derselben; ferner die Frage der Beschleunigung der Bauzeit der ganzen Murregulierung überhaupt mit Rücksicht auf den landesculturellen Standpunkt. Im innigsten Zusammenhange mit diesen Fragen ist aber die Geldfrage und die diese betreffende Vorlage, Beilage Nr. 42, wurde dem Finanz-Ausschusse zuge-

wiesen. Der Landescultur-Ausschuß ist daher von der Auffassung ausgegangen, daß er über den ersteren Bericht selbstständig, nämlich ohne Rücksicht auf die Geldfrage, nicht schlüssig werden und eben dadurch die Situation geschaffen werden könnte, daß von zwei verschiedenen Ausschüssen einander direkt widersprechende Berichte an den Landtag geleitet werden.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der hohe Landtag wolle in Gemäßheit des in der zweiten Sitzung gefaßten Beschlusses eine gemeinsame Berathung in der Angelegenheit der Murregulierung des Finanz-Ausschusses und des Landescultur-Ausschusses beschließen.

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Discussion stellen, sobald ich meine Ankündigungen beendet habe.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung.

Der Landescultur-Ausschuß stellt den Antrag, daß der Bericht des Landes-Ausschusses über die Fortschritte der Murregulierung (Beilagen 2 und 42) in Sitzungen verhandelt werde, welche gemeinsam zwischen dem Finanz-Ausschusse und dem Landescultur-Ausschusse zu halten sind; mit anderen Worten, daß über diese Angelegenheit die beiden Ausschüsse als ein Ausschuß Bericht zu erstatten haben.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler von Neupauer hat um das Wort gebeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Edler v. Neupauer (G.-G.-B.): Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung und der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abkürzung der Bauzeit für die Murregulierung und die Beschaffung der Geldmittel hiefür ist der einzige Gegenstand der Tagesordnung dieser Sitzung. Wenn der Landescultur-Ausschuß in der Lage wäre, nach dem Antrage seines Obmannes der heutigen Sitzung beizuwohnen, so würde ich ihn bitten, bei derselben zu erscheinen.

Abg. Graf Gleispach: Ich möchte nur auf Grund der Mittheilungen des Herrn Obmannes des Finanz-Ausschusses ersuchen, daß die für heute 4 Uhr Nachmittags anberaumte Sitzung des Landescultur-Ausschusses auf morgen verlegt werde und daß die Mitglieder des Landescultur-Ausschusses zur Sitzung des Finanz-Ausschusses als eingeladen sich betrachten mögen.

Landeshauptmann: Die Mitglieder des Landescultur-Ausschusses haben gehört, daß sie zu der heute Nachmittags stattfindenden Sitzung des Finanz-Ausschusses eingeladen sind.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen, 10 Uhr Vormittags, und stelle auf die Tagesordnung;

1. Wahl zweier Schriftführer, nachdem die gegenwärtigen Schriftführer bereits 14 Tage ihr Amt verwalteten und die Geschäftsordnung nach Ablauf dieser Zeit eine Neuwahl der Schriftführer vorschreibt;

2. Wahl eines Sonder-Ausschusses von neun Mitgliedern zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Fürsten Alois Liechtenstein;

3. Bericht des Landes-Ausschusses über den Erfolg der Erhebungen bezüglich der Zulässigkeit der wiederholt angeführten Trennung der Ortsgemeinden Gußendorf in fünf selbstständige Ortsgemeinden (Beilage Nr. 59);

4. Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung der Wachtstube vor dem Sackthore in Graz (Beilage Nr. 60);

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Mehrforderung eines Landesfonds-Beitrages von 8000 fl. zu den Saveregulierungs-Arbeiten zwischen Gurksfeld und Rann (Beilage Nr. 66);

6. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Sicherung des linken Save-Ufers bei Brühl ober dem Leitwerke I bei Mihalovek, dann die dritte Verlängerung des Leitwerkes II bei Mihalovek am linken Save-Ufer (Beilage Nr. 64);

7. Berichte über Petitionen.

Ich bin Willens für die Sitzung am Samstag oder spätestens in den ersten Tagen der nächsten Woche die Wahl des Landes-Ausschusses auf die Tagesordnung zu stellen. Ich kündige dies deswegen schon heute an, weil diese Wahl von einer sehr großen Wichtigkeit ist.

Die Herren, welche seit längerer Zeit Mitglieder des Landtages sind, wissen aus langer Erfahrung die Geschäfte des Landes-Ausschusses zu beurtheilen; die neuen Mitglieder werden sich auch ein Bild machen können aus dem Präliminare, dem Rechenschaftsberichte und der bisherigen Thätigkeit des Landes-Ausschusses in diesem hohen Landtage.

Der Landes-Ausschuß besorgt nicht bloß die Ausführung der Beschlüsse des Landtages, er ist auch ein administratives Organ; er verwaltet das Landesvermögen in allen seinen Zweigen, nutzbringenden, wie Bädern, Realitäten, anderen wie das Credit- und Schuldenwesen, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Schulen, Unterrichts- und Humanitätsanstalten. Die Gesetze, die Landesordnung und die Landtagsbeschlüsse machen ihn zu einem Organe der öffentlichen Verwaltung in Straßenangelegenheiten, bei Flußregulirungen,

in Sachen der öffentlichen Armenpflege, der Volksschule, in Angelegenheiten des den Gemeinden und Bezirken zustehenden selbstständigen Wirkungskreises u. s. w. Sein Wirkungskreis ist daher ein sehr großer. Er entscheidet und zwar in letzter Instanz über Recurse und Beschwerden gegen die Beschlüsse und Verfügungen der Gemeinden- und Bezirks-Ausschüsse, in Streitigkeiten zwischen Gemeinden und einzelnen Classen der Gemeindeglieder u. s. w. Es sind dies Entscheidungen verwaltungsrechtlicher Natur, die um so schwerer sind, je zweifelhafter oft der Thatbestand und je widerspruchsvoller die Gesetze sind. Er hat endlich auch die Verhandlungen des Landtages vorzubereiten und von ihm und von dem, was er vorbereitet, hängt wesentlich die Thätigkeit des Landtages ab. In dieser Beziehung bedarf er auch in einem gewissen Grade codificatorischer Talente.

Eine zufriedenstellende Administration der Landesangelegenheiten auf einem so weiten und verschieden-

artigen Gebiete, eine ergebnisvolle Thätigkeit des Landtages, die Förderung der öffentlichen Interessen, dabei aber auch der Schutz der Bevölkerung gegen Willkür und falsche Gesetzesanwendung von Seiten der autonomen Organe hängen daher von einer einsichtsvollen Thätigkeit des Landes-Ausschusses ab, in welchem sich die verschiedenartigsten Befähigungen demnach vereinigen müssen.

Es handelt sich um weitere sechs Jahre und ich habe geglaubt, die Herren auf die Wichtigkeit der Wahl aufmerksam machen zu müssen, damit Sie sich auf dieselbe reiflich vorbereiten können und auf daß die Geschäfte des Landes zur Wohlfahrt desselben und zur Ehre des Landtages durch die nächste Landtagsperiode weiter geführt werden könnten.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten).

Berichtigung: In dem stenographischen Protokolle über die vierte Sitzung des Landtages am 2. October 1878 soll es auf Seite 37, linke Spalte, vierte Zeile von unten, statt „Schutz“ richtig „Scholz“ heißen.

